

Tätigkeitsbericht

2025

(VIII. Legislaturperiode 2021-2026)

vorgelegt durch den Kammerpräsidenten

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 KAMMERVERSAMMLUNG UND VORSTAND	3
Ausschüsse und Kommissionen	5
2 ALLGEMEINE VERWALTUNG	10
Geschäftsstellen.....	13
Mitgliederentwicklung	16
Haushalt	26
3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ÄRZTEBLATT	28
4 WEITERBILDUNG	32
5 FORTBILDUNG	45
6 QUALITÄTSSICHERUNG	50
7 BERUFSAUFSICHT	57
8 AUSBILDUNG MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R (MFA).....	61
9 FÜRSORGE- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN	66
Ärzteversorgung	66
Verwaltungstreuhandfonds.....	67
ANLAGE: AKTIVITÄTEN PRÄSIDENT UND VIZEPRÄSIDENT IM JAHR 2025	68

1 Kammerversammlung und Vorstand

Kammerversammlung

Im Jahr 2025 beriet die Kammerversammlung in zwei Sitzungen über aktuelle Themen der Gesundheitsgesetzgebung und fasste zahlreiche Beschlüsse zu den Aufgaben, die im Rahmen des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe des Landes Sachsen-Anhalt zugewiesen sind.

Die Frühjahreskammerversammlung fand am 25. und 26. April 2025 in Ballenstedt statt. Der Tradition treu bleibend, wurde auch im Jahr 2025 das Ehrenzeichen verliehen. Frau Dipl.-Med. Dörte Meisel, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Niederlassung in Wettin-Löbejün, prägte als Vorstandsmitglied von 2007 bis 2011 die berufspolitische Gestaltung der Ärzteschaft in unserem Bundesland mit, sie wurde wiederholt in die Kammerversammlung gewählt und vertrat als Delegierte beim Deutschen Ärztetag von 2016 bis 2021 die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen-Anhalt. In verschiedenen Ausschüssen etwa zur ambulanten und stationären Versorgung oder zur Berufs- und Weiterbildungsordnung wirkte und prägte sie wichtige Entscheidungen mit. Für ihr langjähriges Engagement als Präsidentin des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen-Anhalt e. V. wurde sie im November 2025 zur Ehrenpräsidentin des Verbandes ernannt.

In der Beratung wurden Beschlüsse zur Änderung der Berufsordnung und der Kostenordnung gefasst.

Zur zweiten Kammerversammlung trafen sich die Mitglieder im Haus der Heilberufe in Magdeburg. Inhaltlich lag der Schwerpunkt der Kammerversammlung wie traditionell im Herbst bei der Entscheidung über Leistungsverbesserungen der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt sowie den Finanzbeschlüssen zum Jahresabschluss 2024 und dem Haushaltsplan 2026.

Vorstand

2025 traf sich der Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zu 11 Sitzungen, um sich satzungsgemäß mit Themen aus den Bereichen Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung und Berufsrecht zu befassen.

Zudem fand im Rahmen der Vorstandssitzungen eine Gesellschafterversammlung der Klinischen Krebsregisters Sachsen-Anhalt gGmbH statt, in denen die Geschäftsführer, Herr Wolter und Herr Dr. Kluttig, den Vorstand über die Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichteten und der Jahresabschluss 2024 festgestellt wurde. In einer zweiten Gesellschafterversammlung wurde die Änderung des Namens der Gesellschaft notariell beurkundet.



Politische Aktivitäten

Die ehrenamtlichen Vertreter der Ärztekammer waren vielfältig im politischen Raum des Landes Sachsen-Anhalt aktiv, darüber hinaus wurden jedoch auch überregional und bundesweit berufspolitische Aktivitäten unternommen. Themen dabei waren neben dem sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel im Gesundheitswesen auch Fragen der Resilienz der Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt.

Auch im Jahr 2025 wurde beim Parlamentarischen Abend die Ausbildungspraxis geehrt, welche sich im besonderen Maße um die Ausbildung der MFA-Auszubildenden verdient gemacht hat.

Fortgeführt wurde die sehr erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Raus aus der Schule & Rein in die Medizin“, bei der Abiturientinnen und Abiturienten Hilfestellungen für den HAMNat-Test und dem TMS-Test gegeben werden konnte.

Nachdem die erste gemeinsame Baumpflanzaktion der Heilberufe in 2024 sehr erfolgreich verlief, wurde die gemeinsame Baumpflanzaktion „Heilberufe helfen dem Harz“ auch im Jahr 2025 fortgeführt.

Die im Jahr 2023 entstandene interministerielle Arbeitsgruppe „Ärztebedarf und Ärztegewinnung“ bzw. „Gesundheitskabinett“ befasste sich im Jahr 2025 in drei Sitzungen unter anderem mit den wesentlichen Fragen zu zukünftigen ärztlichen und zahnärztlichen Bedarfen, der Verbesserung von Bleibequoten im und nach dem Studium sowie der Bindung von Fachkräften.

Ausschüsse und Kommissionen

Finanz- und Beitragsausschuss

(Vorsitzende: PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch)

Die Sitzungen des Finanz- und Beitragsausschusses der laufenden Wahlperiode fanden im Berichtsjahr am 05. Februar 2025 und am 19. August 2025 statt.

In der Februarsitzung wurden die Themen Personalkostenentwicklung, die zukünftige Entwicklung der Beitrageinnahmen sowie die Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems beraten. Eine Änderung der Kostenordnung und der Reisekosten- und Entschädigungsordnung wurden beraten und dem Vorstand und der Kammerversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Turnusgemäß waren die Kernpunkte der 9. Ausschusssitzung im August die Beratung und Empfehlung zu den Beschlussfassungen des Vorstandes und der Kammerversammlung über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2026. Die Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte durch den Prüfer des Revisionsverbandes ärztlicher Organisationen.

Im Rahmen der Beratung befasste sich der Ausschuss mit dem Zwischenbericht zum 12. August 2025 des laufenden Haushaltes, mit dem Stand der mittelfristigen Beitragsentwicklung und der zum Zeitpunkt noch ausstehenden Beitragseinstufungen von Kammermitgliedern. Die Finanzen der Kammer sowie die Entwicklung der Rücklagen - auch im Hinblick zum voraussichtlichen IST 2025 und zur Planung 2026 - waren Gegenstand der Beratung.

Weiterhin hatte sich der Ausschuss mit der Finanzierung der anstehenden grundhaften Sanierung des Immobilienbereiches Schulung/Bildung im Westflügel des Gebäudes befasst.

Der vom Hauptamt vorgeschlagene Anpassung der pauschalen Aufwandsentschädigung und in Folge der Änderung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung sowie der Änderung der Reisekostenordnung für Mitarbeiter wurde zugestimmt und dem Vorstand empfohlen.

Auf der Tagesordnung stand eine Ergänzung des Beschlusses zur Vereinfachung des Verfahrensganges und Vermeidung der Vorlage von Einzelfällen zu Beitragsangelegenheiten. Der Vorschlag zur Ergänzung wurde abgelehnt.

Am 18. Januar und am 18. Oktober 2025 nahmen Frau Dr. Schneemilch, Herr Dr. Neumann und der Hauptgeschäftsführer Prof. Strauch als Mitglieder der Finanzkommission der Bundesärztekammer, u.a. zur Haushaltsberatung der Bundesärztekammer in Berlin, teil. Der Haushalt der Bundesärztekammer wird zu 80 Prozent durch die Umlagezahlungen der Landesärztekammern getragen. Der Anteil Sachsen-Anhalts an der Umlage für die Bundesärztekammer lag im Jahr 2025 bei 549.406,40 €; das entspricht rd. 55,02 € je berufstätigem Arzt.

Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Vorsitzende: Frau Dr. med. Maike Hartmann

Die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt nimmt die der Ärztekammer durch § 5 Abs.1 Nr. 2 in Verbindung mit Absatz 2 zugewiesenen Aufgaben der berufsrechtlichen und berufsethischen Beratung der Mitglieder für den Bereich außerhalb der Universitäten und Universitätskliniken insbesondere bei der Bewertung von Behandlungsverfahren und Medizinprodukten sowie aufgrund des Strahlenschutzrechts und des Transfusionsrechts wahr.

Darüber hinaus steht sie allen Ärztinnen und Ärzten auch zur Beratung in klinisch-ethischen Fragen und bei ethischen Problemen außerhalb der Forschung am Menschen zur Verfügung.

Nach der Umstellung der berufsrechtlichen Beratung von Forschungsvorhaben gemäß § 15 der Berufsordnung auf das bundeseinheitliche Verfahren „1 Studie - 1 Votum“ von Bundesärztekammer und Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommission in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (AKEK) bedarf es für die Teilnahme an Forschungsvorhaben, für die bereits ein Votum einer anderen öffentlich-rechtlichen Ethikkommission in der Bundesrepublik Deutschland vorliegt, nur noch der Anzeige bei der Ethikkommission. Nach diesem Verfahren gingen 52 Anzeigen und 19 Anträge auf Beratung im Berichtsjahr ein. Auf berufsrechtliche Zweit-Beratung gingen noch 4 Anträge ein.

Über das Deutsche Medizinprodukte-Informationssystem (DMIDS) des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gingen 8 Anträge auf Beratung als beteiligte Ethikkommission ein. Es handelte sich dabei um eine Studie nach Medizinprodukterecht und 7 Leistungsstudien von In-vitro-Diagnostika. Darüber hinaus wurden in den 11 Sitzungen der Kommission auch 66 Änderungen zu bereits bewerteten Forschungsvorhaben und Studien beraten.

Die Kommission war auch im Berichtsjahr auf den Tagungen und Mitgliederversammlungen des AKEK sowie in der Ständigen Konferenz bei der Bundesärztekammer vertreten. Die Vorsitzende der Ethikkommission, Frau Dr. med. Hartmann, wirkt auch in den von der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern eingerichteten Arbeitsgruppe „EU-Verordnung Medizinprodukte und IVD“ sowie in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem AKEK „Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Prüffärzte“ mit. Frau Holst als juristisches Mitglied arbeitet in der neu eingerichteten Gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem AKEK „Bewertung von Forschungsvorhaben von Angehörigen nicht-ärztlicher Berufsgruppen durch Ethik-Kommissionen“ mit.

Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen

Im Berichtsjahr wurde am 15. Mai 2025 ein weiteres juristisches Mitglied in die Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen berufen. Im August 2025 hat Herr Matthias Wardeck, Vors. RiOLG a.D., seine Tätigkeit in der Schlichtungsstelle aufgenommen. Von den im Jahre 2021 übernommenen 173 laufenden Verfahren aus Hannover, konnten im Jahr 2025 weitere 6 Verfahren durch Entscheidung abgeschlossen werden. Somit waren am 31. Dezember 2025 insgesamt 172 Verfahren der vormaligen Schlichtungsstelle Hannover abgeschlossen. Bezüglich der verbliebenen Akte wurde im September 2025 ein neuer Gutachter mit der Erstellung eines fachmedizinischen Gutachtens beauftragt.

Im Berichtsjahr gingen 168 neue Anträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ein. Im Jahre 2025 wurden zudem 121 Verfahren, welche über das Online-Portal „folioNet“ geführt wurden, durch Entscheidung abgeschlossen. In 15,85 % der entschiedenen Verfahren wurden ein ärztlicher Fehler und die Kausalität bejaht.

46 Verfahren wurden beendet, weil die Zustimmung eines Verfahrensbeteiligten fehlte. 3 Anträge wurden zurückgenommen. In einem Verfahren war die Zuständigkeit nicht gegeben. 8 Verfahren wurden aus sonstigen Gründen beendet. Neben etwa 30 Beratungen mit einzelnen ärztlichen Mitgliedern, fand am 28. November 2025 eine gemeinsame Sitzung mit den ärztlichen/juristischen Mitgliedern zu Vorgängen in der Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen statt, in denen insbesondere aktuelle Schlichtungsfälle und administrative Themen besprochen wurden.

Die Schlichtungsstellen der Ärztekammern haben regelmäßig per Videokonferenz (21. Januar 2025, 28. Mai 2025, 22. Juli 2025 und 22. Oktober 2025) einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch abgehalten. In diesem wurden gemeinsame Probleme, überregionale Belange und Fortschritte im Zusammenhang mit der Nutzung des Online-Portals („folioNet“) besprochen.

Mit der Firma folioNet fanden 2 Sitzungen (26. Februar 2025 und 29. Oktober 2025) per Videokonferenz statt. Es wurden Neuerungen vorgestellt, Anwenderprobleme besprochen und an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet.

Ausschuss „Innovation, Technologie und Digitalisierung“ (VIII. Legislaturperiode 2021-2026)

Der Ausschuss für „Innovation, Technologie und Digitalisierung“ trat im Jahr 2025 einmal in Form einer Videokonferenz zusammen. An der Sitzung nahmen von Seiten der Ärztekammer der Abteilungsleiter Informatik-Meldewesen, Herr Steffen Krausnick, sowie der Referatsleiter für den Bereich Fortbildungsveranstaltungen, Herr Fabian Wolff, teil.

In der Sitzung des Ausschusses wurde die Einbringung eines Antrages zum Thema KI in der Medizin auf dem 129. Deutschen Ärztetag in Leipzig beraten. Der zentrale Gedanke des Entwurfs ist, der derzeitigen unregulierten Nutzung von KI im Studium und ärztlichen Alltag durch eine Verankerung und Implementierung von Kompetenzen in der Approbations- und Weiterbildungsordnung entgegenzutreten.

Den Studenten und Ärzten soll im Idealfall die Kompetenz vermittelt werden, Antworten einer KI richtig einzuordnen.

Auf dem 129. DÄT in Leipzig wurde der Antrag von den Delegierten der Ärztekammer Sachsen-Anhalt mit dem Titel „Tiefe Integration von Künstlicher Intelligenz in die in die ärztliche Aus-, Weiter- und Fortbildung“ eingebracht.

Mit entsprechendem Beschluss sprach sich der 129. Deutsche Ärztetag 2025 in Leipzig für eine Anpassung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) und der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) zur gezielten Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in die ärztliche Aus- und Weiterbildung aus.

Weitere Themen in der Ausschusssitzung waren Fortbildungsangebote zum Thema KI, die Einführung der ePA sowie die Diskussion über Durchführung von digitalen Wahlen zur Kammerversammlung.

Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung (VIII. Legislaturperiode 2021-2026)

Der Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung beriet sich im März sowie im Dezember 2025 in zwei Sitzungen. Dabei wurde regelmäßig auf die momentane Situation in der Abteilung Fortbildung sowie auf kurz- und langfristige Ziele eingegangen. Aktuelle Zahlen zu den Arbeitsbereichen Veranstaltungsbegleitung, Zertifizierung und Fachkunden im Strahlenschutz/Qualifikationen im Rettungsdienst wurden vorgestellt und diskutiert.

Angesprochen wurden Themen wie die Verbesserung von Werbemaßnahmen für Veranstaltungen durch bspw. Erhöhung der Erscheinungsfrequenz des Ärzteblatt-Beilegers, die Anschaffung von Monitoren für den Wartebereich in der Ärztekammer sowie die regelmäßige Nutzung des Newsletters zur Veröffentlichung von Fortbildungsangeboten. Thema war auch der geplante Umbau der Veranstaltungsräumlichkeiten. Neue Fortbildungsangebote wie der IHA-D-Praxiskurs sowie die Veranstaltung „Zusammenarbeit in lebensbedrohlichen Einsatzlagen“ wurden dem Beirat vorgestellt, mögliche weitere Angebote, auch für 2026, gemeinsam vorgeplant. Die möglichen Gründe für die geringen Anmeldezahlen für bestimmte bestehende Angebote kamen zur Diskussion. In allen Sitzungen wurden die Digitalisierung und die Prozessoptimierung des Antragsverfahrens zur Zertifizierung von Veranstaltungen sowie der aktuelle Stand der Richtlinienüberarbeitung im Strahlenschutz besprochen.

Berichtet wurde seitens der Abteilung über den Erfahrungsaustausch der Mittel-Ostdeutschen Fortbildungs-Akademien (MOFA), der am 17. Juni 2025 durch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt ausgerichtet wurde. Der Beirat befasste sich mit Ergebnissen der Sitzungen der Ständigen Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ sowie des „Erfahrungsaustausches Fortbildung“ der Bundesärztekammer. Dominierendes Thema war hierbei die Neufassung der (Muster-)Fortbildungsordnung sowie der aktuelle Stand der Umsetzung in den einzelnen Landesärztekammern.



Ausschuss Sucht und Suchtbekämpfung

(Vorsitzende: Dr. med. Gabriele Jungbluth-Strube)

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu zwei Sitzung zusammen.
Er schloss die im letzten Jahr begonnene Überarbeitung des in der Kammer seit 2002 bestehenden Suchtprogramms ab. Dabei beriet er über die damit im Zusammenhang stehenden Fragen der Finanzierung der Behandlung durch die betroffenen Kolleginnen und Kollegen und die Anforderungen an die sie behandelnden Ärztinnen und Ärzte.

2 Allgemeine Verwaltung

In der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg wurden im Berichtsjahr 119.698 Postvorgänge bearbeitet (37.929 Eingänge; 81.769 Ausgänge). Die Kommunikation per E-Mail nimmt jedoch einen immer größeren Umfang ein.

Das Mitgliederportal der Ärztekammer wurde für verschiedenste Anliegen wie Anfragen, Mitteilungen oder Beschwerden in Anspruch genommen. Im Jahr 2025 waren die am häufigsten genutzten Module im Portal: Mitteilungen, eLogbuch, Fortbildungs-Punktekonto, Meldedatenabgleich, Beitrag. Zum 31. Dezember 2025 waren 11.238 Mitglieder im Kammerportal registriert, davon nutzten 9.892 Mitglieder das Portal im Berichtsjahr.

Die Meldestelle registrierte 2.152 Meldevorgänge (909 Abgänge; 696 Zugänge aus anderen Kammerbereichen sowie 539 Erstmeldungen). 3 Kammermitglieder begannen die freiwillige Mitgliedschaft; 5 Kammermitglieder beendeten die freiwillige Mitgliedschaft. Es wurden 1.047 Arztausweise im Scheckkartenformat und 2.832 elektronische Arztausweise (eHBA) ausgestellt.

Für Kammermitglieder, die häufig von der Ausnahmeregelung des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO Gebrauch machen müssen, wurden 31 Arzt-Notfall-Schilder ausgestellt (22 Erstausstellungen, 1 Ausstellung nach Verlust, 8 Ausstellungen nach Verschleiß).

Im Beitragsreferat wurden für das Berichtsjahr 10.846 Beitragsveranlagungen bearbeitet; 139 mehr als im Vorjahr. Die Selbsteinstufung durch Rücksendung der ausgefüllten Beitragsunterlagen musste bei 3.346 Kammermitgliedern einmal und bei 1.303 Kammermitgliedern ein zweites Mal durch die Geschäftsführung angemahnt werden. Wegen fehlender Selbsteinstufung wurden in 465 Fällen die Mitglieder zum Höchstbetrag veranlagt. Nach dem Vergleich der Selbsteinstufung mit den vorgelegten Einkommensnachweisen wurden 1.032 Umstufungen vorgenommen. Daraus resultierten 493 Aufforderungen zur Nachzahlung von insgesamt 78.514,00 € und Rückzahlungen an 539 Kammermitglieder in Höhe von insgesamt 111.528,00 €. Im Rahmen der Beitragsveranlagung wurden bis zum 31. Dezember 2025 insgesamt 3.198 Erinnerungen an Einkommensnachweis versandt. Am 31. Dezember 2025 fehlten noch 3.072 Nachweise zur erfolgten Einstufung.

Im Berichtsjahr erfolgten über das Kammerportal 5.985 Beitragseinstufungen und 8.012 Beitragsmitteilungen. Die Beitragsveranlagung über das Portal vermindert sowohl für die Mitglieder, als auch für die Ärztekammer Aufwand und Kosten.

Auf Anforderung von Gerichten schlug die Kammer 368 Gutachterinnen und Gutachter vor und benannte nachfragenden Anwaltskanzleien Ärztinnen und Ärzte, die sich gegenüber der Kammer bereit erklärt hatten, Gutachtenaufträge zu übernehmen.

Für die Aktualisierung der Fachkunde nach der Strahlenschutzverordnung wurde bereits im Jahr 2012 ein Recallsystem eingerichtet, mit welchem die betroffenen Kammermitglieder rechtzeitig an die erforderliche Kursteilnahme erinnert werden. Im Jahr 2025 wurden 504 Erinnerungen versandt, davon 16 per Post und 488 per E-Mail.

Informatik

Die Informatik hat im Jahr 2025 eine Reihe neuer Programme entwickelt, die die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe weiter vorangebracht haben.

An erster Stelle stand dabei die Einführung der Vertragsplattform für Ausbildungsverträge der Medizinischen Fachangestellten (MFA). Praktische Ausbilder können in der Vertragsplattform neue Ausbildungsverträge anlegen und die Unterlagen für beide Vertragsparteien erstellen. Die erfassten Vertragsdaten werden bereits bei der Erfassung auf Richtigkeit geprüft, sodass weniger Verträge durch das Referat MFA nacherfasst werden müssen. Außerdem werden die erfassten Daten direkt in die interne Verwaltungssoftware übernommen. Die auf diesem Wege erstellten und von den Vertragspartnern unterschriebenen Verträge können elektronisch an die Ärztekammer übertragen werden, sodass die postalische Zusendung mehrerer Exemplare an die Ärztekammer entfällt. In 2026 wird die begonnene Implementierung der Umschulungsverträge auf der Vertragsplattform abgeschlossen.

Das Angebot im Portal wurde für die Auszubildenden erweitert. Ab sofort stehen dort neben den Prüfungsergebnissen auch wichtige Vertragsdokumente zum Abruf bereit. Für die Auszubildenden steht der Zugriff auf das „Taschenbuch für Medizinische Fachangestellte – Berufseinstieg leicht gemacht“ zu Verfügung.

Seit einigen Jahren beteiligt sich die Ärztekammer Sachsen-Anhalt an der Meldebogenplattform der Ärztekammern. In 2025 wurde die Ausbaustufe BundID eingeführt. Bei der BundID handelt es sich um ein zentrales Konto, mit dem sich Bürgerinnen und Bürger digital gegenüber Behörden ausweisen können. Wer künftig seine Anmeldung mit der BundID in den Vertrauensstufen Online-Ausweis oder Elster-Zugang an der Meldebogenplattform durchführt, braucht keinen unterschriebenen papiergebundenen Meldebogen mehr einzureichen. Ausreichend sind die von der Meldebogenplattform übermittelten Daten und die Daten der abgebenden Ärztekammer. Bei Erstmeldungen ist lediglich die Approbationsurkunde und ggf. die Urkunde über den Erwerb eines akademischen Titels mit einem Anschreiben und einer Unterschriftsprobe einzureichen. Das erleichtert den Anmeldeprozess für die anmeldenden Kammermitglieder aber auch für das Meldewesen. Das interne Verwaltungsprogramm wurde optimiert.

Neu erstellt wurde ein internes Programm zur Antragsverwaltung für Fachkunden im Strahlenschutz. Neben der strukturierten Erfassung der zum Antrag gehörenden Daten wurde auch eine Workflow-Komponente für die Unterstützung der Bearbeitung bereitgestellt. Ende 2025 stand das Programm zur Abnahme durch die Fachabteilung. Wie auch im überwiegenden Teil der internen Verwaltungsprogramme wurde das Archivsystem angebunden, sodass die Unterlagen digital verwaltet werden können.

Zahlreiche Erweiterungen wurden in den Programmen der Weiterbildung vorgenommen sowie ein Programm für die Bearbeitung allgemeiner Verwaltungsvorgänge bereitgestellt.

Die Entwicklung der internen Programme ist die Vorstufe, um die Verwaltungsvorgänge online im Portal für Kammermitglieder bereitstellen zu können. Die Entwicklungsarbeiten am Portal wurden jedoch auf die kurzfristige Notwendige beschränkt. Bereits im Jahr 2024 wurde die technologische Neuausrichtung des

Portals für Kammermitglieder in der Portal GbR beschlossen. Die Portal GbR ist ein Zusammenschluss der Landesärztekammern Brandenburg und Thüringen, der Sächsischen Landesärztekammer sowie der Ärztekammern Hamburg, des Saarlandes sowie Sachsen-Anhalt. In der Portal GbR wurden 2025 große Anstrengungen unternommen, um das neue Konzept in einem Prototyp umzusetzen. Nach der Finalisierung des Prototyps und der Sicherheitsabnahme durch eine externe Firma wird im Jahr 2026 die Umsetzung in den beteiligten Ärztekammern starten.

Im aktuellen Portal wurden im Zusammenhang mit der Wahl zur Kammerversammlung die Bereitschaftserklärungen für die Mitarbeit in den Ausschüssen und Kommissionen der Ärztekammer ab 2026 bereitgestellt. Die dort getätigten Eingaben stehen unmittelbar der Verwaltung zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Abseits der Programmentwicklung wurden wichtige Infrastrukturinvestitionen getätigt. Ganz oben an steht der Austausch der aus 2011 stammenden aktiven Netzwerktechnik (Switches). Zum Einsatz kommt moderne Technik Made in Germany. Folgend wird die WLAN-Infrastruktur in der Landesgeschäftsstelle und in der neuen Geschäftsstelle Halle. Vorbereitet wurde der Austausch der Klimaanlage im Serverraum und die Anschaffung aktiver Überwachungstechnik für den Serverraum getätigt.

Ein wichtiger Schritt für die Erhöhung der Sicherheit wurde mit der Buchung einer Software für die Überwachung der Programmausführung getätigt. Das sogenannte Whitelisting wird dafür sorgen, dass auf den Clients nur Software ausgeführt werden kann, die auch zentral freigegeben wurde. Für die Vereinfachung der Freigaben wurde das Tool mit der zentralen Softwareverteilung verknüpft. Nach Abschluss der Einrichtungsarbeiten wird im ersten Quartal 2026 das Programm „scharf geschaltet“.

Bereits mit Blick auf die konstituierende Kammerversammlung am 27. Juni 2026 wurde ein neues elektronisches Voting-System angeschafft. Im Vergleich zum bisherigen Abstimmssystem ist es nun möglich, Wahlen strukturierter durchzuführen. Damit entfällt der erhebliche Zeitaufwand für Erstellung der Wahlzettel, Durchführung der Wahl in Wahlkabinen sowie der Auszählung. In der Kammerversammlung im November 2025 wurde ein erster, realitätsnaher Testlauf durchgeführt, damit sich sowohl die Wählenden als auch die Wahldurchführenden mit dem neuen Verfahren vertraut machen können. Auch in der Kammerversammlung im April 2026 wird es eine weitere Testwahl geben, bevor in der konstituierenden Kammerversammlung die Wahl komplett digital durchgeführt wird.

Die Informatik bringt sich aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen ein. Hier sind die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines neuen Internetauftritts, Entwicklung weiterer Angebote für die in Ausbildung befindlichen Medizinischen Fachangestellten sowie eine Arbeitsgruppe zur Optimierung der internen Verwaltungsabläufe hervorzuheben.

Der Massentausch des elektronischen Arztausweises (eHBA) infolge des abgekündigten Verschlüsselungsverfahrens RSA bei der Bundesdruckerei/D-Trust und Medisign hat zahlreiche Nachfragen seitens der Kammermitglieder ausgelöst. War der Austausch bei der Bundesdruckerei/D-Trust gut koordiniert und mit den Ärztekammern abgestimmt, blieb die Umstellung bei Medisign schwierig. Aufgrund

erheblicher Probleme bei der technischen Umstellung der Kartenproduktion konnten mehrere Monate keine elektronischen Arztausweise produziert werden. Da der Support bei Medisign dauerüberlastet war, richteten die Kammermitglieder ihre Nachfragen an die Ärztekammer. Durch die IT-Abteilung wurde bestmögliche Unterstützung gewährt, die jedoch nur eingeschränkt wirksam sein konnte.

Bis zum 30. Juni 2026 laufen zwei weitere Massentausche bei der Bundesdruckerei/D-Trust und SHC. Die Massentausche sind aufgrund der verwendeten Karten des Herstellers Idemia erforderlich, da eine sehr theoretische Sicherheitslücke festgestellt wurde, die mit den neuen Karten behoben wird.

Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Magdeburg

Vorsitzender: Henrik Straub
stellv. Vorsitzender: Prof. Dr. med. Christoph Kahl

Auch im Berichtsjahr führte der Geschäftsstellenvorsitzende, Herrn Straub, in zu prüfenden berufsrechtlichen Angelegenheiten zahlreiche Rücksprachen mit den Juristinnen/-en der Rechtsabteilung.

So wurden berufsrechtlich relevante Sachverhalte beraten sowie Patientenbeschwerden fachärztlich erörtert.

Gemäß dem Suchtprogramm bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung bei Ärzten gelten u. a. Herr Straub wie auch Herr Professor Kahl als Vertrauenspersonen.

Unter Wahrnehmung dieser genannten Aufgaben fanden über das Berichtsjahr verteilt insgesamt 7 Gespräche statt.

Die Arbeit der Geschäftsstelle endete im Berichtsjahr mit der alljährlich stattfindenden Weihnachtsfeier, an der am 03. Dezember 2025 im Ratswaage Hotel in Magdeburg insgesamt 32 Seniorinnen und Senioren teilnahmen.

Halle

Vorsitzender: Dr. med. Thomas Zeisler
stellv. Vorsitzender: Dr. med. Bastian Thate

Entsprechend der Organisationsstruktur der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist auch die Geschäftsstelle Halle einerseits unmittelbarer Ansprechpartner für Ärztinnen und Ärzte sowie Patientinnen und Patienten im Süden Sachsen-Anhalts und andererseits für zahlreiche überregionale Aufgaben innerhalb der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zuständig.

In diesem Zusammenhang nutzten viele Mitglieder die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache, um An-, Ab- und Änderungsmeldungen vorzunehmen, Unterlagen einzureichen oder ärztliche Urkunden und Zeugnisse beglaubigen zu lassen. Im Jahr 2025 meldeten sich zahlreiche Ärztinnen und Ärzte, insgesamt 116 (2024: 100), persönlich in der Geschäftsstelle Halle bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt an. Die

entsprechenden Anmeldeunterlagen wurden entgegengenommen, sorgfältig geprüft und weiterverarbeitet. Darüber hinaus wurden 35 Arztausweise (2024: 40) beantragt und die dafür notwendigen administrativen Prozesse koordiniert.

Die Arbeit in der Geschäftsstelle Halle war auch im Jahr 2025 durch eine große Vielfalt an Aufgaben und Anforderungen geprägt. Im Berichtsjahr fielen 4.281 Posteingänge (2024: 5.096) und 3.427 Postausgänge (2024: 4.202) sowohl für die Geschäftsstelle als auch für die Ethikkommission an, die sorgfältig bearbeitet, dokumentiert und fristgerecht bearbeitet werden mussten. Darüber hinaus gab es eine hohe Anzahl mündlicher Anfragen sowie vielfältige Hilfersuchen von Patientinnen und Patienten. Diese erfolgten überwiegend telefonisch und erforderten ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Fachkenntnis und Einfühlungsvermögen.

In zahlreichen Telefonaten konnten Anliegen direkt geklärt, Informationen vermittelt und gezielte Unterstützung geleistet werden. Die persönliche Beratung und Hilfestellung stellte dabei einen wichtigen Bestandteil der täglichen Arbeit dar und nahm einen nicht unerheblichen Teil der Arbeitszeit in Anspruch.

Auch im Jahr 2025 standen Herr Dr. Zeisler und Herr Dr. Thate der Rechtsabteilung in zahlreichen Fällen berufsrechtlicher Angelegenheiten beratend zur Seite. Dabei waren einerseits Sachverhalte aus medizinischer Sicht zu beurteilen, andererseits sechs kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern zu führen, um sie von der Notwendigkeit der Einhaltung ihrer Berufspflichten zu überzeugen und so berufsrechtliche Sanktionen zu vermeiden. Ein Schwerpunkt dabei waren Kommunikationsprobleme als Ursache für Patientenbeschwerden.

Mit dem Sofortprogramm bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung bietet die Ärztekammer im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht betroffenen Kammermitgliedern Hilfe und Unterstützung an. Im Jahr 2025 wurden in der hiesigen Geschäftsstelle zwei Verdachtsfälle geprüft und daraufhin zwei Hilfsangebote unterbreitet.

Das vorweihnachtliche Beisammensein für Kammermitglieder über 63 Jahre fand wieder wie gewohnt statt. Dabei nahmen in Dessau 7 Personen und in Halle 36 Personen am traditionellen Treffen teil.

Die Aktivitäten der „Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin Halle-Saalekreis“ (VAHS) als regionaler Weiterbildungsverbund der KOSTA wurden auch im Berichtsjahr engagiert unterstützt. Neben der organisatorischen Begleitung der Arbeitstreffen wurde das Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt Süd in Fragen der Betreuung von Ärzten in Weiterbildung Allgemeinmedizin begleitet.

Die Organisation und Bearbeitung der Deutsch-Sprachtests für ausländische Ärztinnen und Ärzte stellte im Jahr 2025 einen wesentlichen Aufgabenbereich der Geschäftsstelle in Halle dar. Insgesamt fanden im Berichtsjahr 333 Prüfungen statt. Aufgrund einer hohen Anzahl aufgedeckter Fälschungen war eine deutlich intensivere und zeitaufwendigere Prüfung der Anmeldeunterlagen erforderlich. Dies zog eine umfangreiche Überprüfung der eingereichten Dokumente sowie eine Anpassung interner Abläufe nach sich. In diesem Zusammenhang bestand ein regelmäßiger und enger Austausch mit der Bundespolizei sowie der Oberstaatsanwaltschaft.



Zu den überregionalen Aufgaben, die in der Geschäftsstelle Halle wahrgenommen werden, gehört die organisatorische Betreuung sowie die Bearbeitung sämtlicher Vorgänge der Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Dies umfasst unter anderem die Entgegennahme und formale Prüfung der eingereichten Unterlagen, die Koordination der Abläufe zwischen Antragstellenden, Kommissionsmitgliedern und weiteren Beteiligten sowie die Vor- und Nacharbeitungen der Sitzungen. Darüber hinaus beinhaltet diese Arbeit die Dokumentation der Verfahren, die fristgerechte Korrespondenz sowie die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und datenschutzkonformen Ablaufs aller Prozesse.

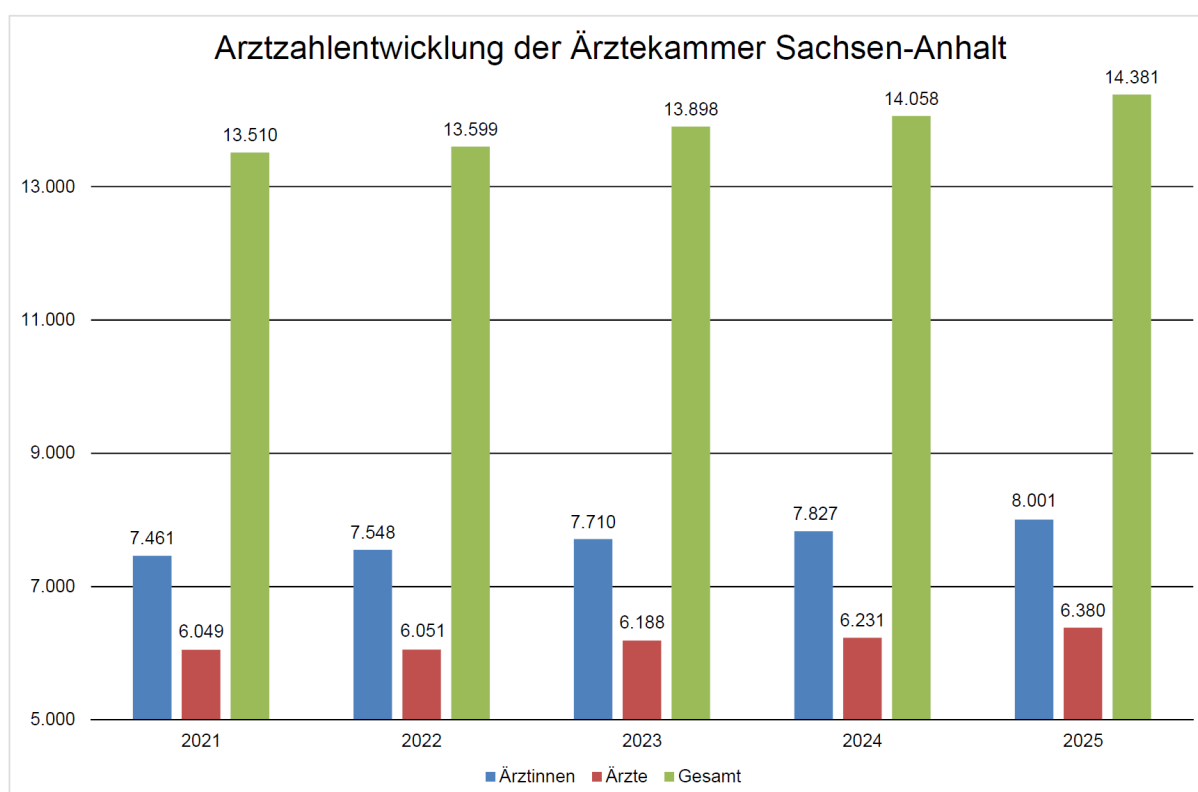
Die Digitalisierung wurde vorangetrieben. Prozesse wurden überprüft, angepasst und zunehmend digital abgebildet, um Arbeitsabläufe effizienter, transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dies umfassten unter anderem die Einführung bzw. Optimierung digitaler Dokumentations- und Ablagestrukturen sowie die Reduzierung papierbasierter Vorgänge. Die Umstellung erforderte eine intensive Einarbeitung, Abstimmung innerhalb der verschiedenen Abteilungen sowie eine fortlaufende Pflege der digitalen Prozesse, nahm jedoch einen erheblichen zeitlichen Umfang in Anspruch und leistete einen nachhaltigen Beitrag zur Modernisierung der Arbeitsabläufe.

Der Umzug der Geschäftsstelle Halle stellte im Berichtszeitraum einen weiteren zeitintensiven Aufgabenbereich dar. Die Anmietung geeigneter Räume, die Planung, Koordination und organisatorische Umsetzung des Umzugs erforderten einen erheblichen zeitlichen Aufwand. Hierzu zählten unter anderem die Abstimmung mit internen und externen Beteiligten, die Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs sowie die Organisation der Arbeitsfähigkeit während und auch nach dem Standortwechsel. Durch den Umzug waren zusätzliche administrative Tätigkeiten notwendig, die einen nicht unerheblichen Teil der Arbeitszeit in Anspruch nahmen.

Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldeten Ärztinnen und Ärzte hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 323 auf 14.381 erhöht. Die Arztlentwicklung der letzten fünf Jahre wird in **Abbildung 2.1** dargestellt. Die Zahl der Kammermitglieder ist innerhalb dieses Zeitraums kontinuierlich angestiegen.

Abb. 2.1



Im Berichtsjahr erhöhte sich die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte um 228 auf nunmehr 10.332 (**Abbildung 2.2**). Die zunehmende Entwicklung der berufstätigen Kammermitglieder bezieht sich auf die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte. Sie lässt keine Aussagen über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit zu, da gleichzeitig der Anteil der Ärztinnen und Ärzte, die in Teilzeit arbeiten, in den letzten Jahren stetig angestiegen ist (**vgl. Abbildung 2.3**). Daher ist es möglich, dass trotz zunehmender Beschäftigungszahlen insgesamt weniger oder lediglich gleich viel an ärztlicher Arbeit erbracht werden kann.



Abb. 2.2

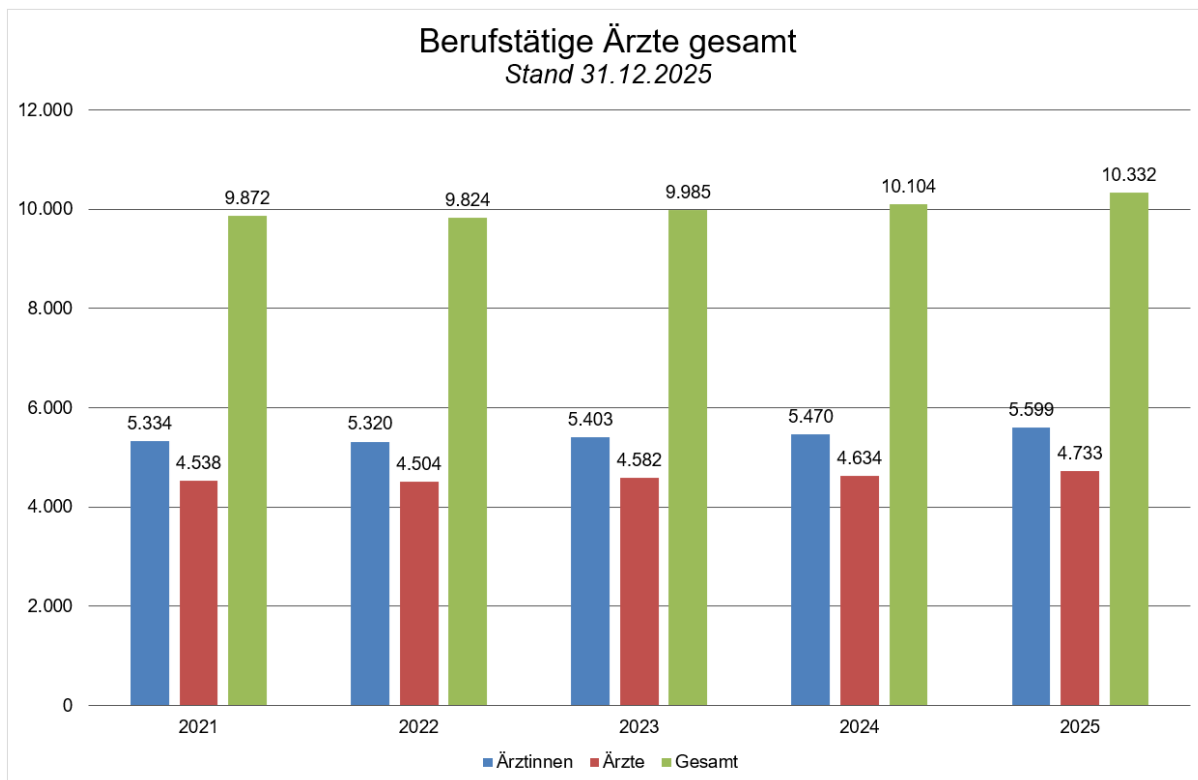
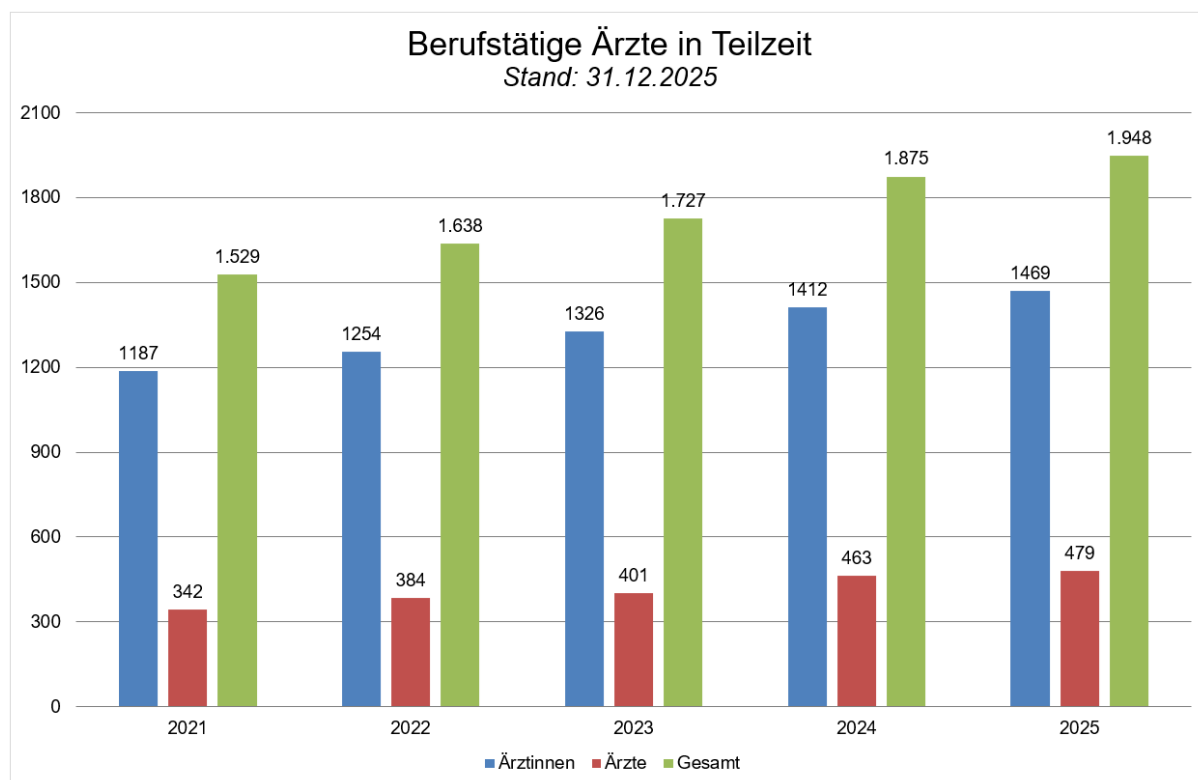
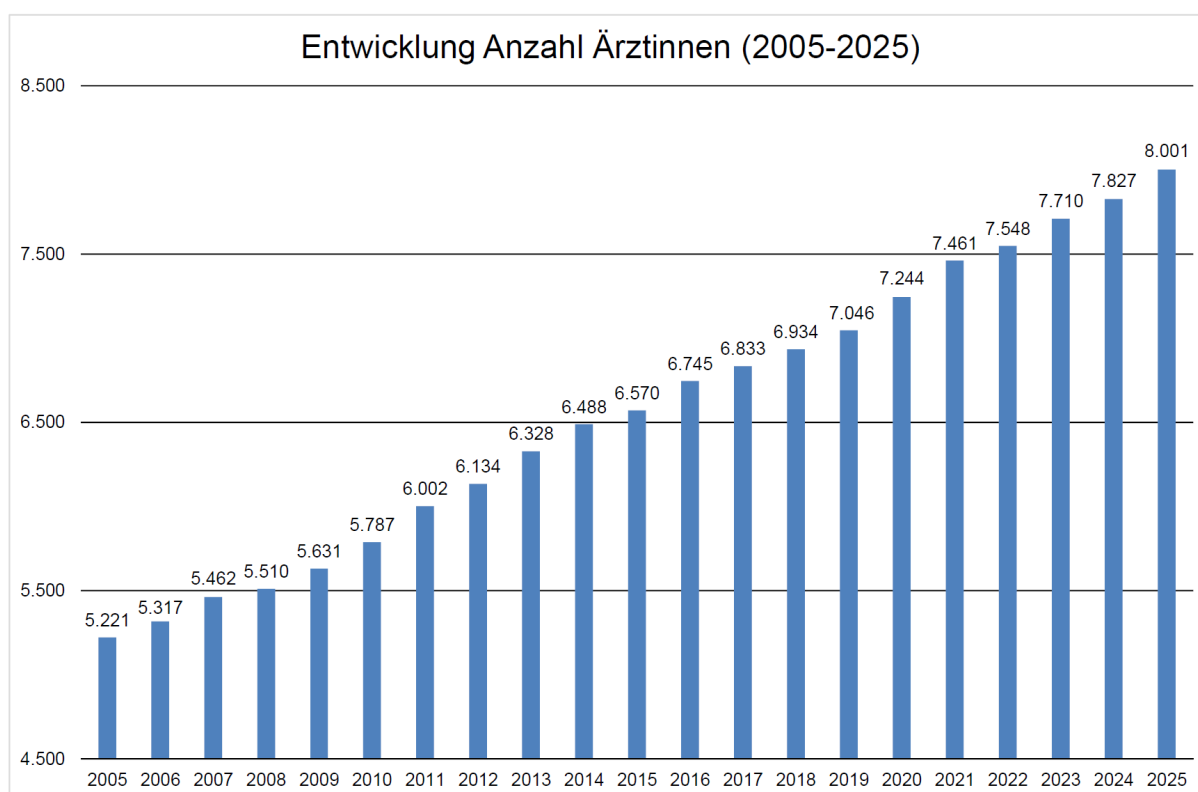


Abb. 2.3



Die Anzahl der Ärztinnen (**Abbildung 2.4**) ist gegenüber dem Vorjahr um 174 auf 8.001 gestiegen. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Kammermitglieder betrug am 31.12.2025 rd. 55 Prozent; ähnlich verhält es sich beim Anteil der berufstätigen Ärztinnen an der Gesamtzahl der berufstätigen Kammermitglieder. Die Entwicklung der Zahlen der Ärztinnen der vergangenen zwanzig Jahre spiegelt sich in untenstehender Abbildung wider.

Abb. 2.4



Altersstruktur

Die Altersstruktur in **Abbildung 2.5** weist 2.160 Kammermitglieder unter 35 Jahren aus. Im Vergleich zu 2024 (2.141) ist diese Altersgruppe um 19 gestiegen. Die Anzahl der Kammermitglieder zwischen 35 und 39 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 85 auf insgesamt 1.762 gestiegen. Bei den 40- bis 49-jährigen Mitgliedern ist eine Zunahme um 141 auf 2.624 zu verzeichnen. Die Anzahl der Mitglieder zwischen 50 und 59 Jahren ist um 53 auf 2.266 gesunken. In der Gruppe der 60- bis 65-jährigen ist eine Zunahme um 1 auf 1.640 festzustellen. In der letzten Gruppe der 66-jährigen und älter beträgt der Anstieg 130 auf insgesamt 3.929 Mitglieder.

Die Altersstruktur der berufstätigen Ärzte in Sachsen-Anhalt ist in **Abbildung 2.6** dargestellt. Die 40- bis 49-jährigen berufstätigen Mitglieder bilden mit 2.547 die stärkste Gruppe, hingegen die Gruppe der 66-jährigen und älter berufstätigen Mitgliedern mit 466 die zahlenmäßig geringste Gruppe.

Abb. 2.5

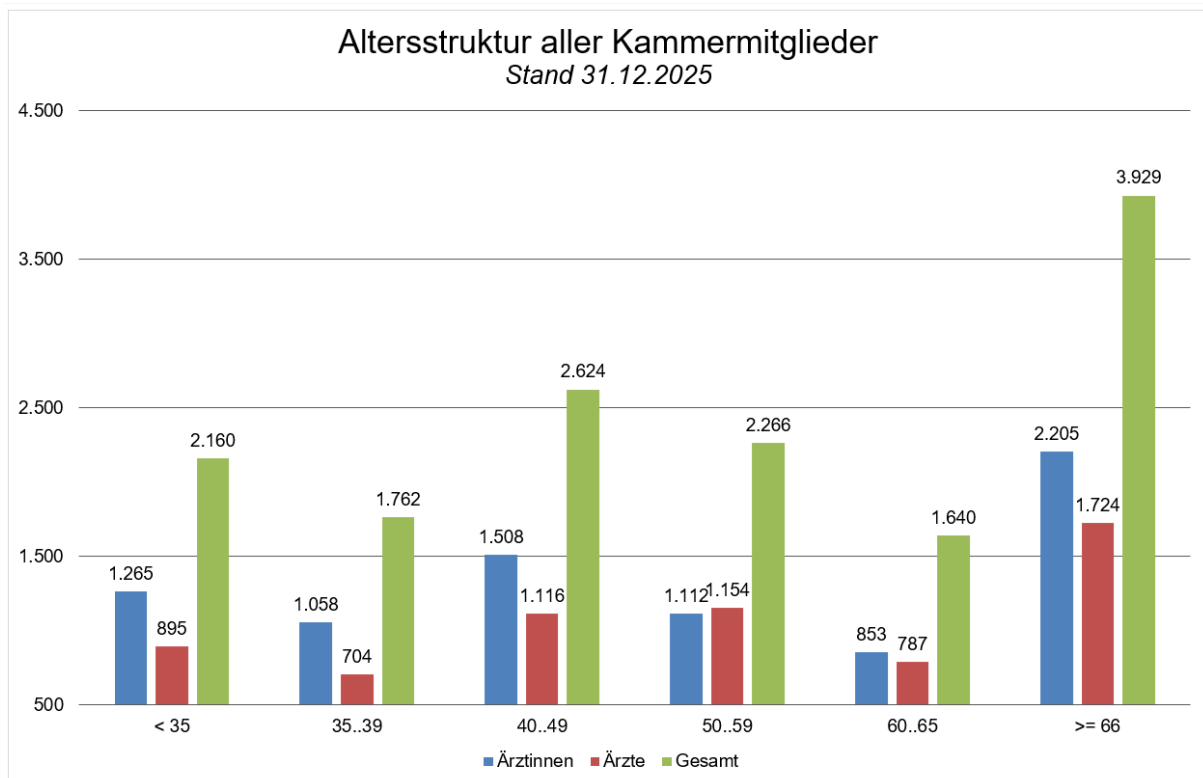
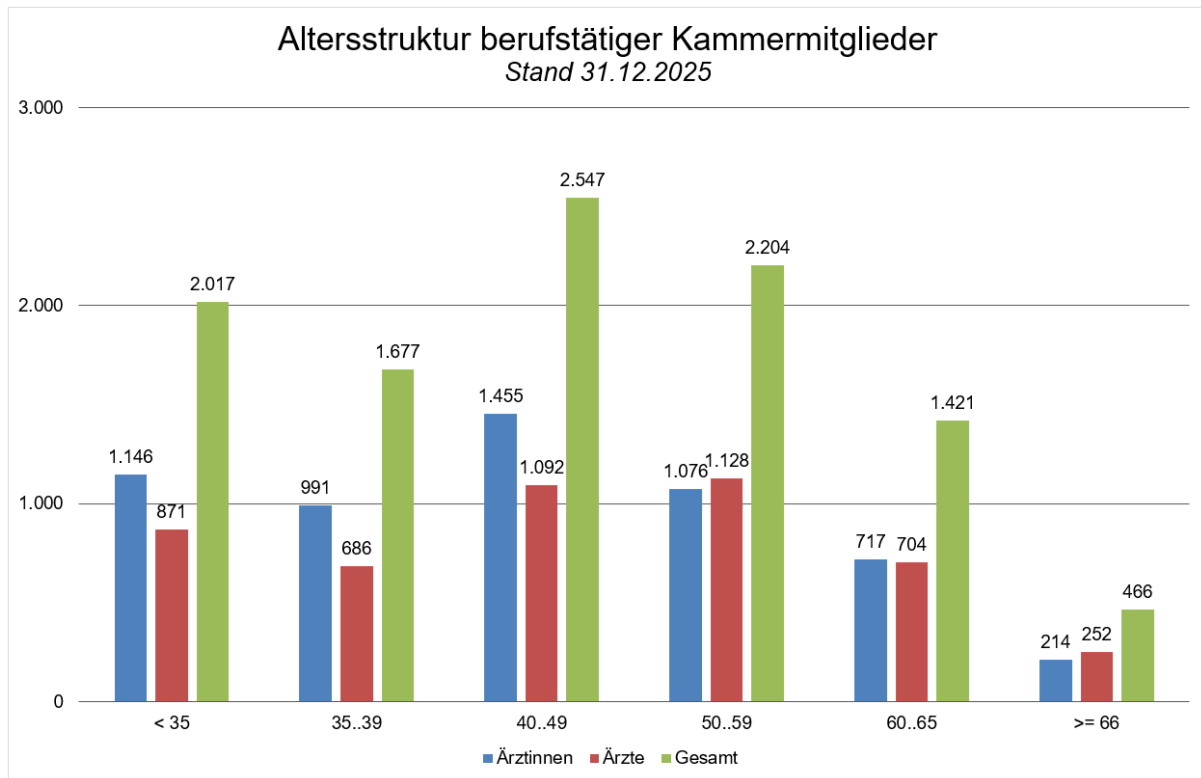


Abb. 2.6



Tätigkeitsbereiche

Die **Abbildung 2.7** zeigt die Haupttätigkeitsbereiche aller Kammermitglieder. In der ersten Gruppe, welche die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte darstellt, waren am 31. Dezember 2025 insgesamt 3.864 Mitglieder tätig. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 58. Zugleich hat jedoch die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in eigener Praxis arbeiten um 30 abgenommen. Offensichtlich entscheiden sich Ärztinnen und Ärzte bei einer Tätigkeit im ambulanten Bereich zunehmend für eine Anstellung in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum statt der Tätigkeit in einer eigenen Praxis.

In Krankenhäusern und Kliniken arbeiten 5.959 Kammermitglieder (Vorjahr 5.816); ein Anstieg um 143. Die Anzahl der in Behörden tätigen Ärztinnen und Ärzte ist auf 259 gestiegen (2024: 254). Eine sonstige ärztliche Tätigkeit übten 250 aus; die Anzahl ist zum Vorjahr um 22 gestiegen. Ein Anstieg ist zudem in der Gruppe der nicht berufstätigen Mitglieder zu erkennen: von 3.954 im Vorjahr auf 4.049 im Berichtsjahr.

Abb. 2.7

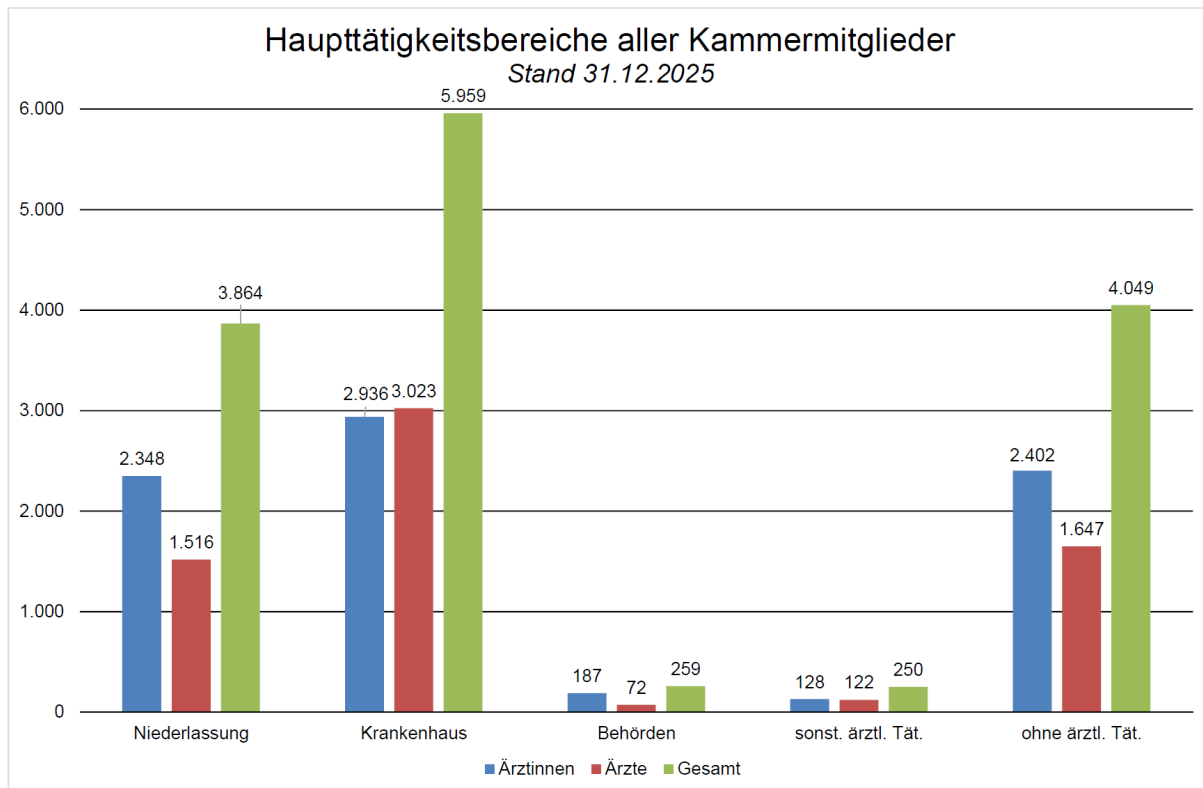
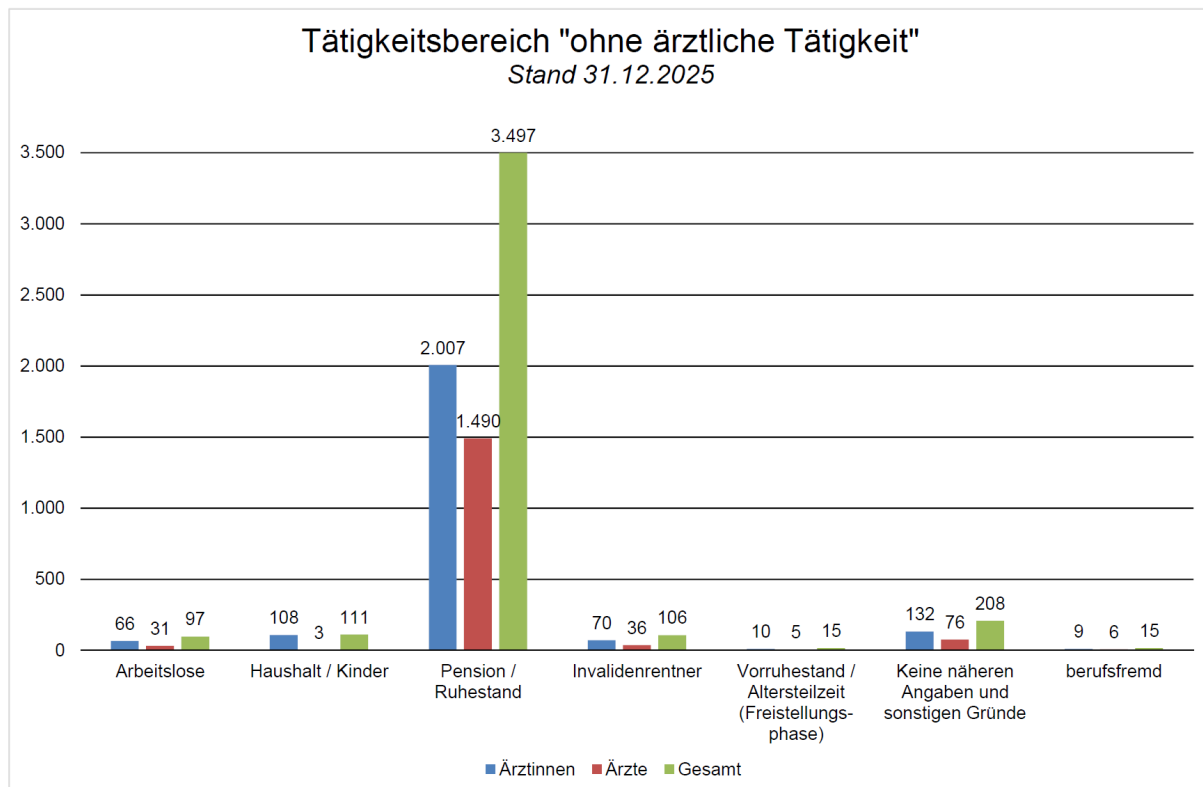


Abbildung 2.8 schlüsselt die Gruppe der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit näher auf. Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand bilden mit 3.497 die größte Gruppe in diesem Bereich, was einen Anstieg von 77 gegenüber dem Vorjahr bedeutet. In der Gruppe der Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit sind neben den Mitgliedern im Ruhestand auch die Ärztinnen und Ärzte enthalten, die sich in der Freistellung wegen Elternzeit befinden. Am 31. Dezember 2025 befanden sich 108 Ärztinnen und Ärzte in der Elternzeit (Vorjahr: 120). Arbeitslos gemeldet waren am 31. Dezember 2025 97 Mitglieder (Vorjahr: 84).

Abb. 2.8



Ausländische Ärztinnen und Ärzte

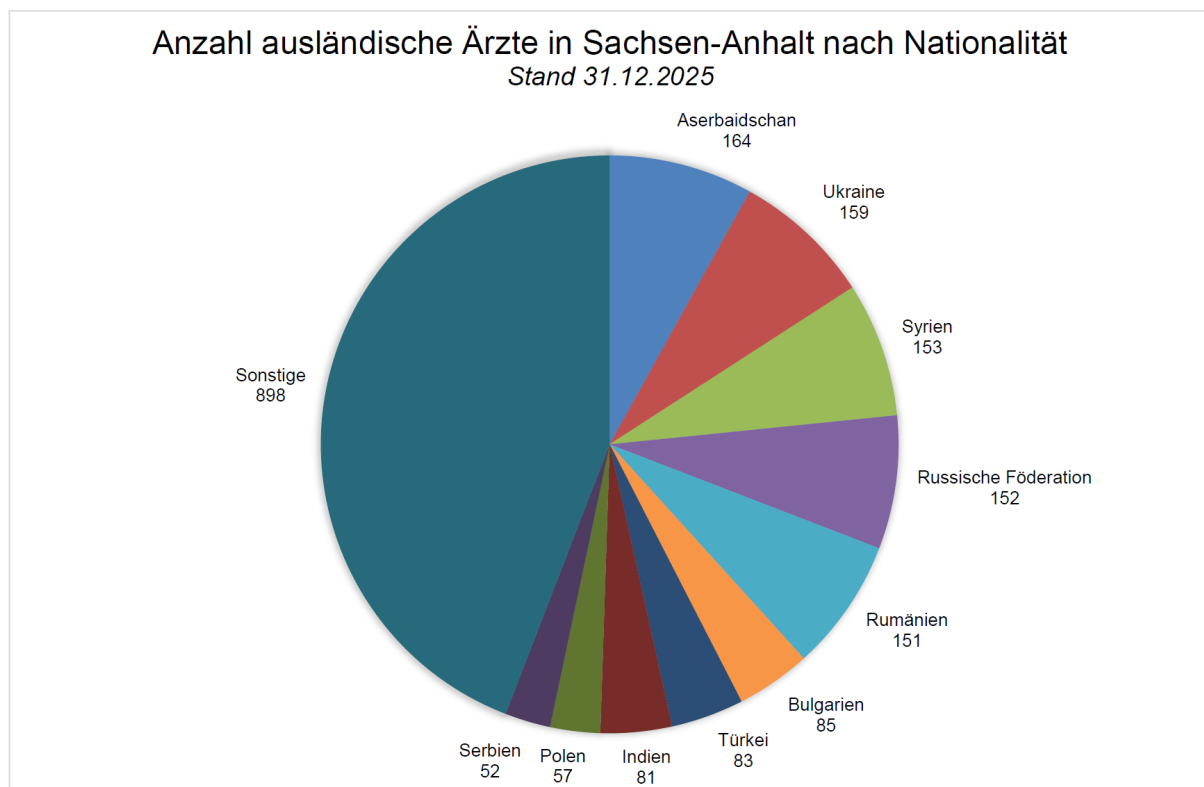
Die Zahl der ausländischen Ärztinnen und Ärzte ist im Vergleich zum Vorjahr um 132 auf 2.035 gestiegen (**siehe Tabelle 2.1**). Ausländische Ärztinnen und Ärzte arbeiten überwiegend in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, oft auch nur befristet, um die Anpassungszeit zu absolvieren und verlassen dann Sachsen-Anhalt wieder. In Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken waren am 31. Dezember 2025 insgesamt 1.614 Kammermitglieder beschäftigt, davon 2 als Gastarzt bzw. im Anpassungsjahr. 93 Ärztinnen und Ärzte arbeiten in einer eigenen Niederlassung, 177 sind bei niedergelassenen Ärzten angestellt. 123 ausländische Ärztinnen und Ärzte waren am 31. Dezember 2025 ohne ärztliche Tätigkeit gemeldet, davon befanden sich 21 in Mutterschutz bzw. Elternzeit, 30 im Ruhestand und 28 Ärztinnen oder Ärzte waren als arbeitslos registriert.

Tab. 2.1

Ausländische Ärzte in Sachsen-Anhalt	2022	2023	2024	2025
Gesamtzahl am 31.12. des Jahres	1.671	1.833	1.903	2.035
Anteil an der Gesamtzahl der Ärzte in Sachsen-Anhalt in %	12,29	13,19	13,54	14,15
Zugänge direkt aus dem Ausland im Jahr	191	247	236	275
berufstätige Ärzte	1.580	1.740	1.798	1.912
<i>Darunter</i>				
niedergelassener Arzt	67	70	87	93
angestellt in der Niederlassung / MVZ	145	160	167	177
Einrichtung nach § 311 SGB V	0	0	0	0
tätig in Krankenhaus/Rehaklinik	1.350	1.489	1.525	1.614
<i>davon: Anpassungsjahr/Gastarzt</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
sonstige ärztl. Tätigkeit	18	21	19	28
ohne ärztliche Tätigkeit	91	93	105	123
<i>darunter:</i>				
Mutterschutz/Elternzeit	23	24	26	21
Ruhestand	20	24	24	30
Arbeitslos	17	18	18	28

Die Anzahl ausländischer Ärzte in Sachsen-Anhalt, dargestellt nach Nationalität, zeigt **Abbildung 2.9**.

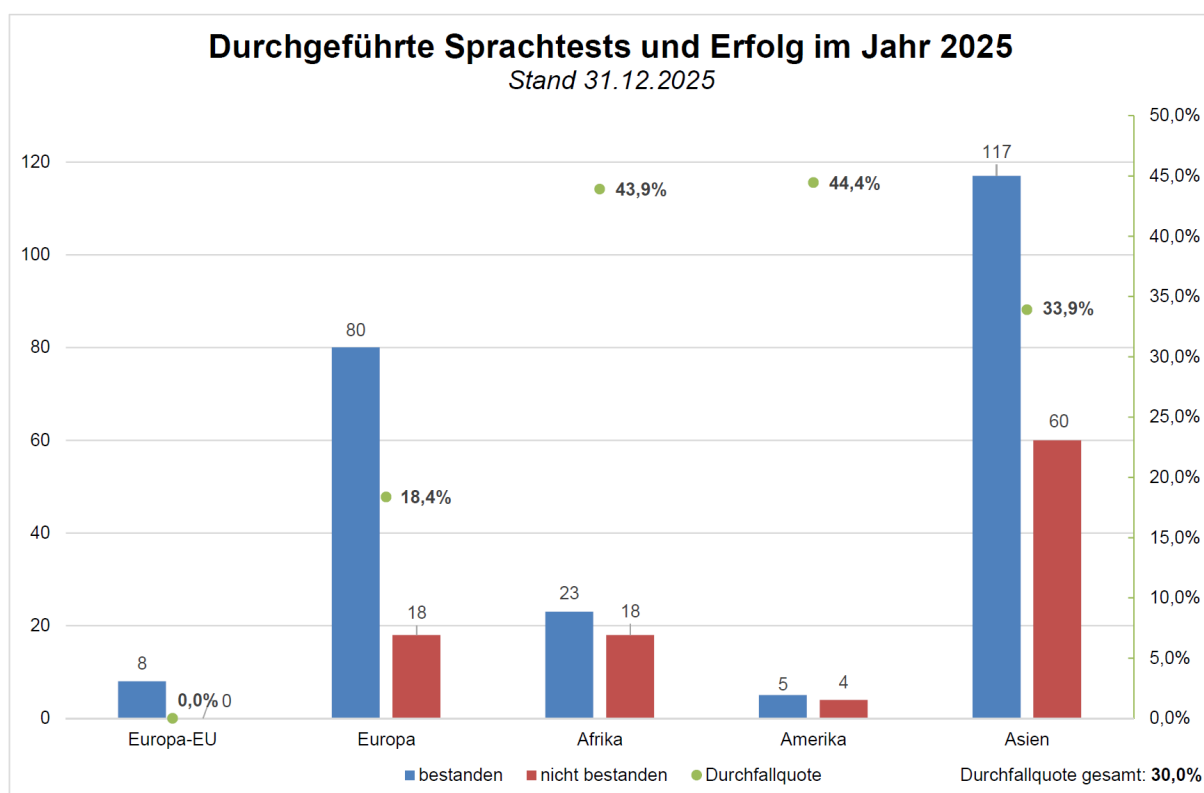
Abb. 2.9



Das Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt hatte Ende des Jahres 2014 festgelegt, dass ab dem 01. Januar 2015 für die Berufsausübung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BÄO Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein müssen, die für eine umfassende ärztliche Tätigkeit erforderlich sind. Diese sind auf der Grundlage eines Zertifikats GER-B2 und eines zusätzlichen Nachweises der Fachsprachenkenntnisse, orientiert auf dem Niveau C1, nachzuweisen. Die dafür erforderlichen Fachsprachenprüfungen (Deutsch-Sprachtest für ausländische Ärztinnen und Ärzte) wurden im Jahr 2014 in enger Zusammenarbeit mit dem Dorothea-Erxleben-Lernzentrum Halle (SkillsLab) vorbereitet und werden seit Januar 2015 durchgeführt. Eine Bescheinigung über den bestandenen Sprachtest ist seitdem Voraussetzung für den Berufszugang ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt.

Die im Berichtsjahr durchgeführten Sprachtests einschließlich der Erfolgsquoten sind in **Abbildung 2.10** zu finden. Die Durchfallquote gesamt beträgt in 2025 30 %.

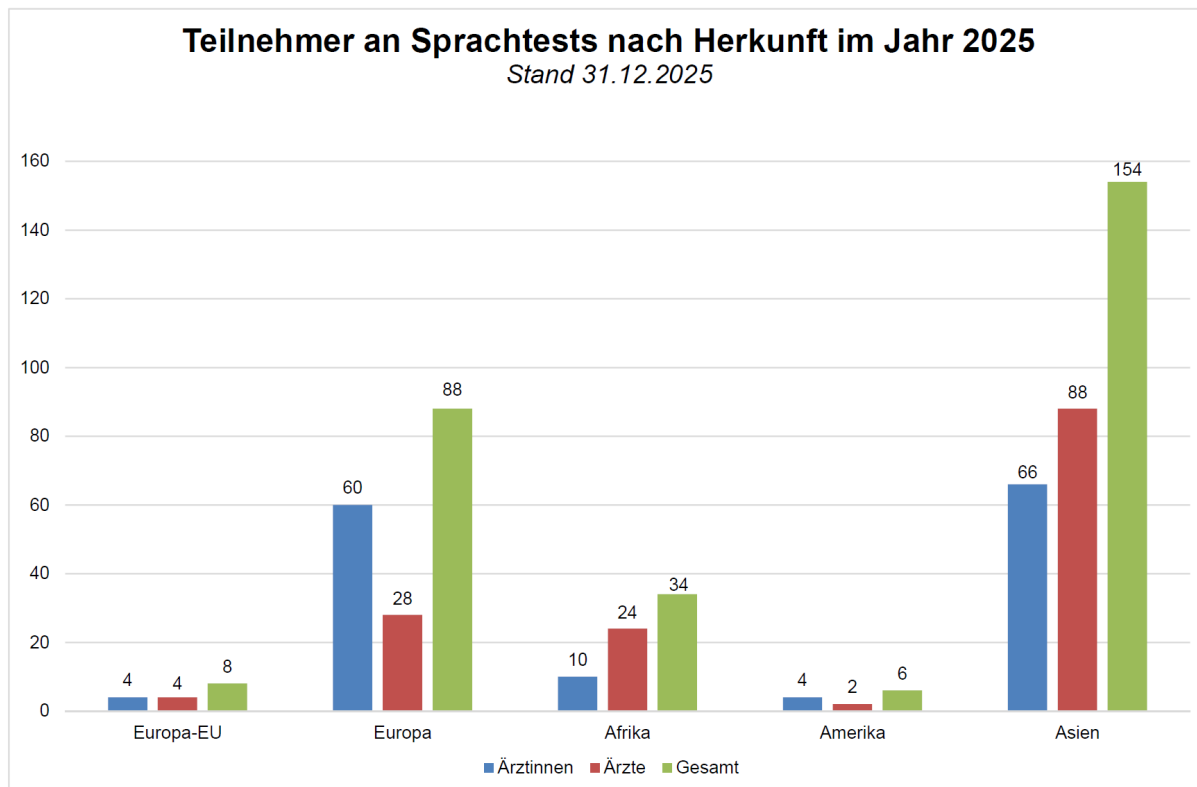
Abb. 2.10





In **Abbildung 2.11** werden die Sprachtest-Teilnehmer nach Herkunftsland abgebildet. Die größte Teilnehmergruppe bildet Asien mit 154 Teilnehmern, gefolgt von Europa (88 Teilnehmer) und Afrika (34 Teilnehmer).

Abb. 2.11



Haushalt

Mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 8.279.210,00 € wurde der Haushalt für das Jahr 2025 durch die Kammerversammlung am 09. November 2024 beschlossen.

Die notwendigen Ausgaben werden zu rund 80 % aus Beiträgen der Kammermitglieder sowie aus Gebühren, welche die Kammer für bestimmte Leistungen entsprechend der Kostenordnung erhebt, finanziert.

Die Einnahmeseite des Haushalts 2025 gestaltete sich wie folgt:

Rund 66 % des Haushaltsvolumens werden durch den *Kammerbeitrag* (5.450 T€) gedeckt. Die Beitragsbelastung der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2024 im Durchschnitt der Beitragsgruppen A bis C bei 3,96 ‰ der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit.

Die *Gebühren* (1.205 T€/ rd. 14 %) beinhalten die Einnahmen aus der Abrechnung nach der Kostenordnung der Ärztekammer, wie Gebühren für die Prüfung nach der Weiterbildungsordnung, der Ärztlichen Stellen, für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, für die Ablegung der Deutsch-Sprachtests, für Ordnungs- und Zwangsgelder sowie die Einnahmen aus den Kursgebühren für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die *sonstigen Einnahmen* (680 T€/ 8 %) betreffen im Wesentlichen Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, Erträge aus der Anzeigenverwaltung des Ärzteblattes sowie Kostenerstattungen durch Dritte, wie die Zahlungsbeträge für die sektorenübergreifende Qualitätssicherung.

Aus der *zweckgebundenen Rücklage* wurde eine Entnahme von 654 T€ (8 %) vorgesehen.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2025 steht im *Übertrag aus Vorjahren* ein Betrag in Höhe von 291 T€ (4 %) zur Verfügung.

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Im *Personalaufwand* (4.165 T€/ 50 %) sind die Tarifgehälter, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Arbeitgeberbeiträge zur betriebliche Altersvorsorge, der Beitrag zur Berufsgenossenschaft, die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz sowie Sozialleistungen für 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 19 in Teilzeit enthalten.

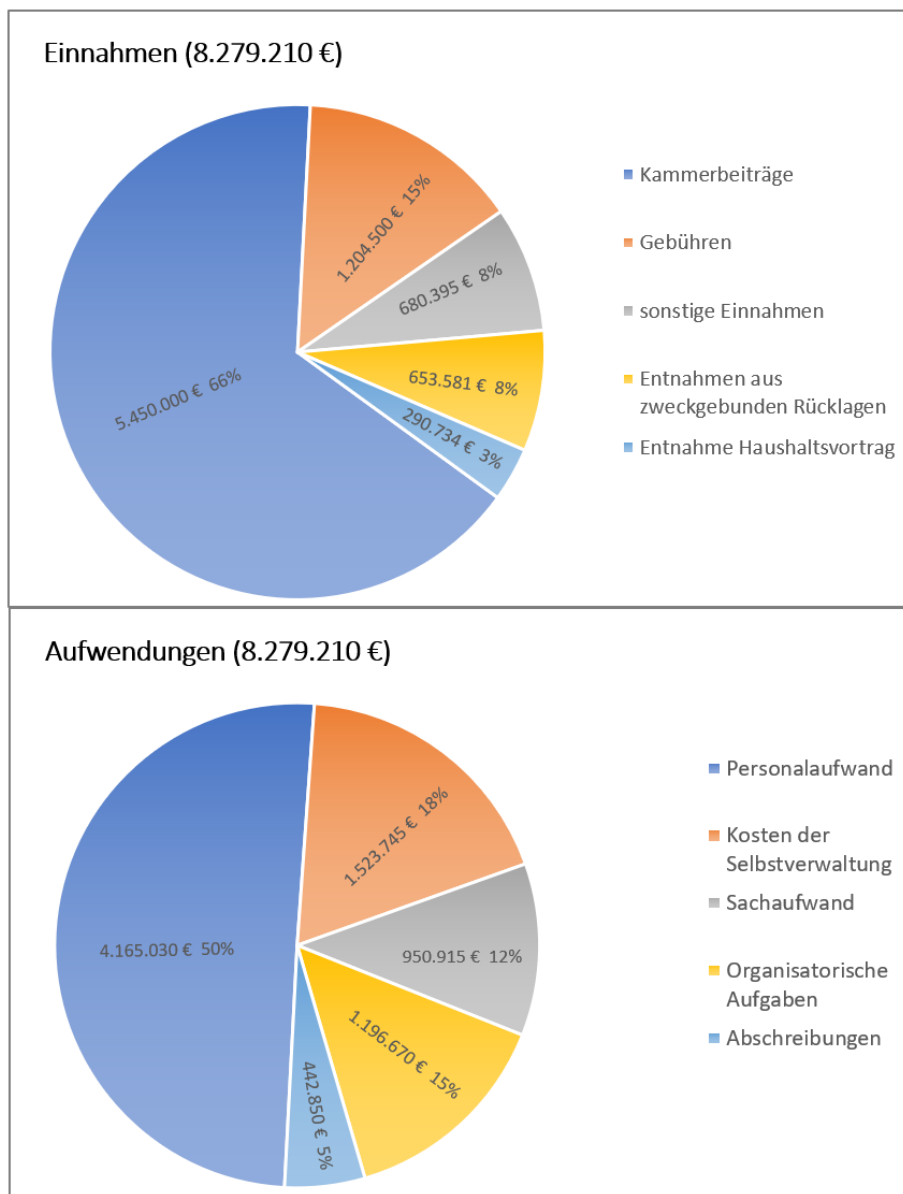
Die Aufwendungen für die Organe, Kammerversammlung und Vorstand, die Aufwendungen für Ausschüsse und Kommissionen, wie Fach- und Prüfungskommissionen, Deutsch-Sprachtest und Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, sowie die Aufwendungen für die gemeinsame Selbstverwaltung, wie den Deutschen Ärztetag, Gremiensitzungen der Bundesärztekammer und die Verwaltungskostenumlage an diese sind in den *Kosten der Selbstverwaltung* (1.524 T€/ 18%) enthalten.

Der *Sachaufwand* (951 T€/ 11%) beinhaltet die Ausgaben, welche der Ärztekammer durch die Arbeit der Landesgeschäftsstelle entstehen wie Geschäftsbedarf, EDV-, Telefon-, Druck- und Portokosten, den Aufwand für das Verwaltungsgebäude und Wirtschaftsbedarf, Revisions- und Beratungskosten sowie sonstige Aufwendungen.

Die *Organisatorischen Aufgaben* (1.197 T€/ 14%) umfassen die Aufwendungen für die Geschäftsstellen, die medizinische Fort- und Weiterbildung, die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, die Qualitätssicherung, das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Abschreibungen (443 T€/ 5%) ergeben sich aus den getätigten und geplanten Investitionen.

Eine Beitragsanpassung war nicht erforderlich.



3 Öffentlichkeitsarbeit und Ärzteblatt

Der Arbeitsbereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde im Berichtsjahr 2025 von einer Vielfalt an gesundheitspolitischen Themen bestimmt. Sie wurden durch Presseanfragen gespiegelt, via Pressemitteilungen in die Medien transportiert oder flossen je nach Anlass ein in Reden und Grußworte.

Das traditionelle Pressegespräch sowie der Neujahrsempfang der Heilberufe wurden am 15. Januar 2025 federführend von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) ausgerichtet, wobei die Ärztekammer Sachsen-Anhalt die Organisation der Pressekonferenz übernahm. Thema: „Für eine gute Versorgung in Sachsen-Anhalt: Nachwuchs gewinnen, fördern und halten“. Beide Veranstaltungen wurden - auch inhaltlich - vom Attentat auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20. Dezember 2024 überschattet.

Das Interesse der Medien an Themen der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung ist ungebrochen hoch. Stand Anfang des Jahres noch die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) hoch im Kurs des Interesses, ebenso die Bilanz zu einem Jahr E-Rezept, richtete sich der Fokus im Laufe des Jahres verstärkt auf den zunehmend spürbaren Fachärztemangel, die Einführung des Primärarztprinzips und die hohe Krankheitsfähigkeit einer alternden Bevölkerung.

Außerdem war das Referat beteiligt an öffentlichkeitswirksamen Projekten wie der Einrichtung einer Sonderstempelstelle der Harzer Wandernadel im Zusammenhang mit der Baumpflanzaktion „Heilberufe für den Harz“ oder Berufsinformationstagen an Gymnasien etwa dem Landesgymnasium für Musik Wernigerode. Mehrfach wurden abseits des digitalen Ärzteblattes „Newsletter“ verschickt. Beteiligt war das Referat an der Organisation der bereits erwähnten Baumpflanzaktion, des Parlamentarischen Abends, außerdem wurden Veranstaltungen zum Gedenken an jüdische Ärztinnen und Ärzte während der NS-Zeit in Magdeburg organisiert. Die Ärztekammer hat hier zudem die Patenschaft über die drei Stolpersteine für Dr. Kahn übernommen. Textliche Zuarbeiten erfolgten u. a. beim Online-Auftritt für das Berufsbild MFA auf der Website der Ärztekammer sowie für die Darstellung des Berufsbildes MFA im Sonderheft „MiZu“ (Missionen Zukunft) des Stadtmagazins Dates. Es wird kostenlos an sämtliche Jahrgangsabschlussklassen im Land Sachsen-Anhalt verteilt.

Veranstaltungen, auf welchen die Ärztekammer Sachsen-Anhalt vertreten war oder welche sie selbst durchführte, wurden auf der Webseite, der Facebook-Seite, dem Ärzteblatt, auf den Social-Media-Kanälen LinkedIn und Instagram und nicht zuletzt im Austausch mit den Medien kommuniziert und begleitet.

Presseanfragen

Die Presseanfragen bildeten einmal mehr die große Themenvielfalt der interessierten Öffentlichkeit ab. Die Themen im Einzelnen: ein Jahr e-Rezept; Einführung der e-Patientenakte, Anfragen zum mutmaßlichen Attentäter in Magdeburg Taleb A. und in diesem Zusammenhang auch zum Thema Approbation bzw. des Datenaustausches und der Zusammenarbeit der Ärztekammern bei Wechsel der Kammerzugehörigkeit; queersensible Medizin; dem Datenleck bei D-Trust; Disease Awareness Kampagnen auf Social Media; Grenz- und Abstinenzverletzungen von Ärztinnen und Ärzten sowie

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten; Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Gesundheitsbereich; Diagnose von und Umgang mit Altersdepressionen; Fachärztemangel; Barrierefreiheit von Arztpraxen; Änderung des Rettungsdienstgesetzes unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von „geschulten Ehrenamtlichen“; Bewertung zum Vorschlag von Andreas Gassen, Chef der Kassenärztlichen Vereinigung, erst am vierten Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen; Anstieg der Krankentage von Beschäftigten vor allem im Mansfelder-Land sowie zur Phagen-Therapie. Die Presseanfragen kamen vor allem von der regionalen Presse sowohl aus Print- und Online-Bereich, seitens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ARD, ZDF und MDR, aber auch von Vertretern der überregionalen Presse wie etwa der ZEIT und der Fachpresse. Dafür wurden Statistiken bereitgestellt, Interviewpartner vermittelt, Fakten recherchiert sowie Stellungnahmen abgegeben.

Pressemitteilungen

Im Tätigkeitsjahr 2025 wurden mehr als ein Dutzend Pressemitteilungen, eigene und gemeinsame mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, zu gesundheitspolitischen Themen veröffentlicht. Auch besondere Ereignisse wie die Baumpflanzaktion im Harz, die trotz Schlechtwetterlage und Unwetterwarnung erneut die Kräfte aller Heilberufe bündelte, eine Spende über 13.250 Euro erreichte und an zwei Pflanztagen stattfand, oder die Teilnahme der Ärztekammer am sogenannten Boys' Day, welcher vor allem Schülern das Berufsbild des MFA nahebringen soll, wurden an die Öffentlichkeit getragen. Pressemitteilungen zu Veranstaltungen, wie dem Parlamentarischen Abend oder die Verleihungen des Ehrenzeichens der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurden veröffentlicht. Statements zum Maßnahmenkatalog des so genannten Gesundheitskabinetts oder zum Umgang des Helios-Konzerns mit seinem Standort in Zerbst. Besonderes Augenmerk galt auch dem neuen Fortbildungsformat LebEI (Lebensbedrohliche Einsatzlagen), das in Kooperation mit dem Innenministerium Sachsen-Anhalt stattfand.

Ärzteblatt Sachsen-Anhalt

Als das amtliche Mitteilungsblatt der Ärztekammer Sachsen-Anhalt spielt das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt eine wichtige Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit. Im Berichtsjahr 2025 verzeichnete die Zeitschrift pro Ausgabe eine ungefähre Auflagenhöhe von durchschnittlich 14.100.

Das Ärzteblatt erschien auch 2025 wieder in 10 Ausgaben, jeweils zwei Ausgaben als Doppelheft Januar/Februar und Juli/August. Der Fortbildungsbeileger mit den aktuellen Veranstaltungen der Abteilung Fortbildung erschien im Berichtsjahr erneut im vierteljährlichen Turnus.

Beginnend mit der Dezember-Ausgabe 2024 (als Testversion) wurde fortführend auch im Berichtsjahr per E-Mail ein Link zur digitalen Vollausgabe an die Kammermitglieder versandt, die im Kammerportal registriert sind. Dort können alle im Portal angemeldeten Medizinerinnen und Mediziner einstellen, ob sie das Ärzteblatt entweder postalisch oder digital oder postalisch + digital zugestellt bekommen möchten. Über diesen Informationsdienst können zusätzlich u. a. Neuigkeiten, Hintergrundinformationen sowie Veranstaltungshinweise der Fortbildung per E-Mail versandt werden, die nach Redaktionsschluss eingegangen sind. Zudem ist im Kammerportal selbst das Ärzteblatt inklusive der Geburtstage und der Verstorbenen hinterlegt, die darüber hinaus nur in der Druckausgabe der Zeitschrift erscheinen.

Die Inhalte der einzelnen Hefte wurden unter der Verantwortung des Chefredakteurs, Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter, mit der Redaktion abgestimmt und zusammengestellt. Bei der Beurteilung und Bewertung medizinischer Fachartikel unterstützte der ehrenamtlich tätige Redaktionsbeirat auch in diesem Jahr wieder auf digitalem Weg. Dem Beirat gehörten im Berichtsjahr neben Stefan Böhm und Prof. Dr. med. habil. Frank Meyer auch Prof. Dr. med. habil. Axel Schlitt an, der sich zum 30. Juni 2025 aus dem Beirat verabschiedete.

Neben den Fachbeiträgen, die von den Kammermitgliedern zu unterschiedlichen medizinischen Themen angefertigt werden, und Mitteilungen der Ärztekammer an ihre Mitglieder liegt der Fokus im Ärzteblatt auf Informationen über die Arbeit der Ärztekammer, die ärztliche Berufspolitik sowie Berufsrecht. Darüber hinaus wurde regelmäßig über Aktuelles aus dem Kammerbereich, regionale Themen und Fort- und Weiterbildungen sowie über verschiedene kammereigene (Fortbildungs-) Veranstaltungen informiert. So erfolgten wie in den vergangenen Jahren auch im Tätigkeitsjahr wieder Artikel über den traditionellen Neujahrsempfang der Heilberufe, den Sitzungen der Kammerversammlung im Frühjahr und Herbst und die Freisprechung der Medizinischen Fachangestellten. Ein weiteres zentrales Thema war die bevorstehende Wahl der Kammerversammlung 2026 mit den entsprechenden Bekanntmachungen und Informationen dazu.

Wichtige Ereignisse 2025 waren zudem der 129. Deutsche Ärztetag in Leipzig sowie der Parlamentarische Abend der Ärzteschaft im Haus der Heilberufe mit der Auszeichnung der besten MFA-Ausbildungspraxis, über die im Ärzteblatt ausführlich berichtet wurden. Die alljährliche Baumpflanzaktion im Harz, der Boys'Day, „Raus aus der Schule & Rein in die Medizin“ waren weitere berichtenswerte Veranstaltungen.

Veranstaltungen und Engagement

Verschiedene Veranstaltungen wie beispielsweise der Parlamentarische Abend, der zusammen mit der KVSA veranstaltet wird, wurden durch das Referat begleitet. Ebenso der bereits erwähnte traditionelle Neujahrsempfang im Januar sowie das Pressegespräch aller beteiligten Kammern. Begleitet wurden ebenso die Frühjahrs- und Herbstsitzung der Kammerversammlung, der Deutsche Ärztetag, der Boys'Day, die Veranstaltungen der Serie „Raus aus der Schule & Rein in die Medizin“. Hinzu kommt das Engagement der Ärztekammer bei der Erforschung der Leistungen jüdischer Ärztinnen und Ärzte in Magdeburg. Das Referat begleitet dabei öffentlichkeitswirksam das Studien- und Buchprojekt „Jüdische Ärztinnen und Ärzte in Magdeburg – Wie sie wurden, was sie waren“ von Medizinjaurnalist und Ex-Bibliothekar Raimund Dehmlow, informiert über Stolpersteine und Patenschaften und das Engagement der Berufsbildungsschule „Otto Schlein“ in Magdeburg.

Digitales Angebot und Social Media

Wie bereits beschrieben, steht das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt seinen Leserinnen und Lesern auch auf der Website zur Verfügung – und kann auch als Vollaussage, also inklusive datenschutzrelevantem Material wie Geburtstagen und Sterbeanzeigen, digital gelesen werden. Dieses Angebot steht ausschließlich im Kammerportal registrierten Mitgliedern zur Verfügung (siehe Punkt: Ärzteblatt Sachsen-Anhalt). Alle



haben wiederum die Möglichkeit, auf die aktuelle aber auch auf die archivierten Ausgaben unter www.aerzteblatt-sachsen-anhalt.de zuzugreifen. Auch das Herunterladen der einzelnen Ausgaben ist möglich. Auf der Webseite der Ärztekammer www.aeksa.de finden sich zudem fachlich fundierte und seriöse Informationen zu verschiedenen medizinischen Themen, ergänzt um Wissenswertes über die Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Die Facebook-Seite der Ärztekammer Sachsen-Anhalt bleibt mit mittlerweile mehr als 1.000 Followern weitgehend stabil frequentiert. Um die Reichweite und damit den Kreis der erreichten User weiter auszubauen, ist die Ärztekammer auch auf Instagram präsent. Die Zielgruppe ist hier jünger, momentan hat sich die Zahl mit 613 Followern weiter stark erhöht. Der Content beinhaltete Berichte etwa über die Freisprechung von MFA-Absolventen, den Deutschen Ärztetag in Leipzig – von dem täglich berichtet wurde, über den Boys' Day, Veranstaltungen der Fortbildung und Kosta sowie zur Baumpflanzaktion der Heilberufe im Harz. Auf LinkedIn wurden zusätzlich aktuelle und politische Themen ausgespielt und zur Diskussion eingeladen. Hier hat sich die Zahl der Follower auf über 730 erhöht. Mit wachsender Reichweite steigert sich die Sichtbarkeit der Institution und zugleich die öffentliche Bedeutung der Botschaften, Interessen und Anliegen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

4 Weiterbildung

Die Abteilung Weiterbildung bearbeitet Anträge auf Zulassung von Prüfungen in den Facharzt-, Schwerpunkt und Zusatz-Weiterbildungen. Sie stimmt die Prüfungstermine mit den jeweiligen Fach- und Prüfungskommissionen ab und stellt die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen gemäß der Weiterbildungsordnung sicher.

Seit Februar 2025 haben die Prüfungskandidaten aufgrund eines Vorstandsbeschlusses erstmals die Möglichkeit erhalten, zur Beweissicherung einer digitalen Aufnahme ihres Prüfungsgesprächs zuzustimmen. Während die Kandidaten von dieser Möglichkeit rege Gebrauch machten, bestanden bei einigen Fach- und Prüfungskommissionen zunächst Vorbehalte, die aber nach kurzer Zeit überwunden waren und zunehmend einer positiven Haltung wichen. Am Ende des Jahres war es nur eine Fach- und Prüfungskommission, die sich weigerte, den Beschluss des Vorstandes umzusetzen. Nachvollziehbare Gründe für diese Verweigerungshaltung konnte die Kommission nicht benennen.

Wie schon in den vergangenen Jahren nimmt in der Abteilung die Bearbeitung der Anträge auf Förderung der Weiterbildung einen erheblichen Zeitumfang ein.

Für den Vorstand wurden durch die Abteilung zudem Vorschläge für die Nachberufung von ausgeschiedenen Mitgliedern der Fach- und Prüfungskommission unterbreitet.

Auch in 2025 waren zahlreiche Anträge auf Anerkennung ausländischer Weiterbildungen, sei es aus EU- Staaten oder sog. Drittstaaten zu verzeichnen. Die Bearbeitungszeit dieser Anträge konnte im Interesse der Antragsteller verkürzt werden.

Zusätzlich wurden in Fortsetzung der gängigen Verwaltungspraxis EU-Konformitätsbescheinigungen für die Verifikation von Qualifikationen gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ausgestellt.

Zwei Mitarbeiterinnen haben sich explizit um die Anträge auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen gekümmert und die notwendigen Urkunden ausgestellt. Bei Abfragen aus dem Ausland wurden die entsprechenden Bestätigungen erstellt.

Eine Mitarbeiterin betreut neben der Bearbeitung von Prüfungs- und Förderanträgen die Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA). Interessierte erhielten in individuellen Beratungen Informationen zu:

- Grundlagen der Weiterbildung,
- einzelnen Weiterbildungsgängen,
- der Anrechnung Ärztlicher Tätigkeiten aus dem Ausland, sowie zur
- Organisation und den Aufgaben der Ärztlichen Selbstverwaltungsorgane.

In Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt wurden auch 2025 für alle Studenten, Absolventen, Ärztinnen und Ärzte, die sich für eine allgemeinmedizinische Weiterbildung interessieren oder bereits entschieden haben,

Informationsveranstaltungen zu Fragen rund um die Weiterbildung und Förderung durchgeführt.

In 2025 sind neben allgemeinen schriftlichen Anfragen und Anträgen auf Anerkennung von Weiterbildungen im Ausland 677 Anträge auf Zulassung zu einer Prüfung eingegangen. In der Antragsbearbeitung gliedern sich die umrissenen Aufgaben im Einzelnen wie folgt:

Prüfungen/Anerkennungen

Im Jahr 2025 wurden, nach erfolgreich absolvierter Prüfung insgesamt 601 Anerkennungsurkunden für eine Bezeichnung gemäß WBO ausgestellt, darunter:

- 354 Facharztanerkennungen
- 12 Schwerpunktaneerkennungen
- 235 Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen.

Damit waren die Anerkennungen im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer (2024 insgesamt 638 ausgestellte Anerkennungsurkunden). Allerdings konnten von den 677 eingegangenen Anträgen nicht alle mangels Vollständigkeit bzw. des Wunsches eines späteren Prüfungstermins abschließend bearbeitet und abgeschlossen werden.

Tabelle 4.1
Facharztprüfungen (01.01.2025 bis 31.12.2025)

Facharztbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
Allgemeinmedizin	61	3
Anästhesiologie	23	5
Anatomie	0	
Arbeitsmedizin	10	
Augenheilkunde	10	
Biochemie	0	
Allgemeinchirurgie	3	
Gefäßchirurgie	2	
Herzchirurgie	1	
Kinder- und Jugendchirurgie	1	
Orthopädie und Unfallchirurgie	23	1
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	2	
Thoraxchirurgie	0	
Viszeralchirurgie	14	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	16	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	8	
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	2	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	12	
Humangenetik	0	



Hygiene und Umweltmedizin	1	
Innere Medizin	39	1
Innere Medizin und Angiologie	0	
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	0	
Innere Medizin und Gastroenterologie	8	
Innere Medizin und Geriatrie	1	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	
Innere Medizin und Infektiologie	0	1
Innere Medizin und Kardiologie	5	1
Innere Medizin und Nephrologie	2	
Innere Medizin und Pneumologie	5	
Innere Medizin und Rheumatologie	1	
Kinder- und Jugendmedizin	16	1
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	8	
Laboratoriumsmedizin	0	
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	2	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	3	
Neurochirurgie	5	
Neurologie	8	
Nuklearmedizin	2	
Öffentliches Gesundheitswesen	6	
Neuropathologie	0	
Pathologie	1	
Klinische Pharmakologie	0	
Pharmakologie und Toxikologie	0	
Phoniatrie und Pädaudiologie	0	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	6	
Physiologie	0	
Psychiatrie und Psychotherapie	15	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	4	
Radiologie	8	
Rechtsmedizin	0	
Strahlentherapie	3	
Transfusionsmedizin	1	
Urologie	13	1
insgesamt	354	14

* davon 11 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger (2024:20, 2023: 17)



Tabelle 4.2

Prüfungen Schwerpunktbezeichnungen (01.01.2025 bis 31.12.2025)

Schwerpunktbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1	
Gynäkologische Onkologie	0	
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	4	
Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie	0	
Kinder- und Jugend-Kardiologie	2	
Neonatologie	0	
Neuropädiatrie	1	
Forensische Psychiatrie	0	1
Kinder- und Jugendradiologie	0	
Neuroradiologie	4	
insgesamt	12	1

Tabelle 4.3

Prüfungen Zusatzbezeichnungen (01.01.2025 bis 31.12.2025)

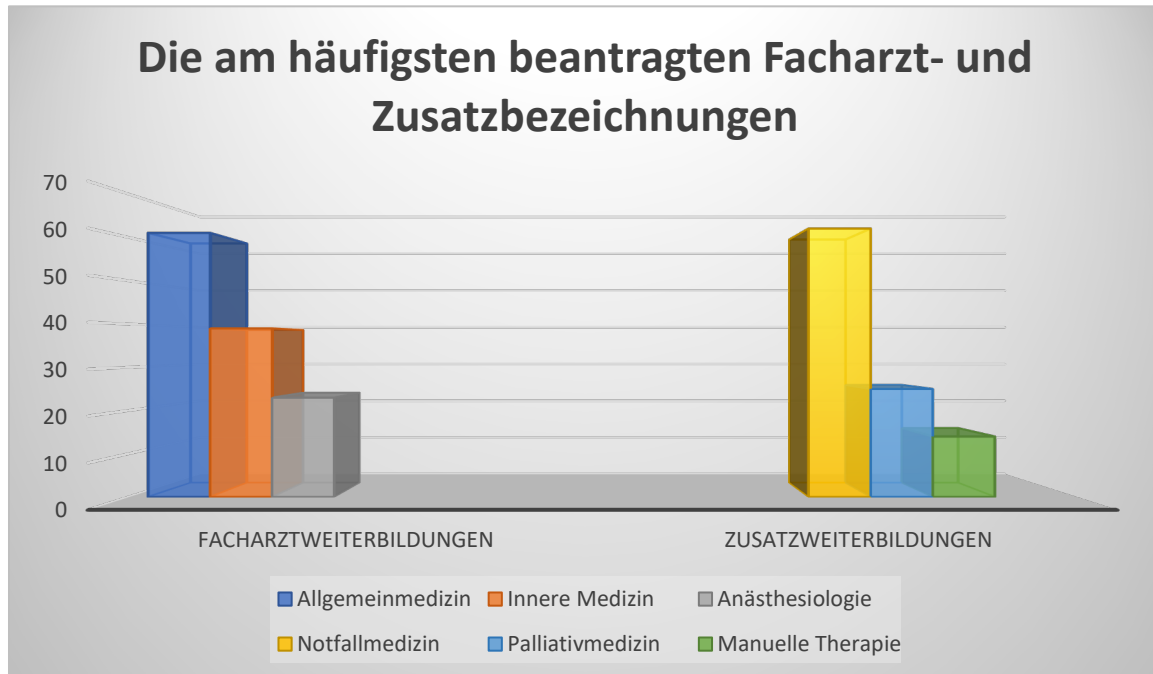
Zusatzbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
Ärztliches Qualitätsmanagement	0	
Akupunktur	4	
Allergologie	1	
Andrologie	0	
Balneologie und Medizinische Klimatologie	0	
Betriebsmedizin	1	
Dermatopathologie, davon 0 integraler Bestandteil	0	
Diabetologie	8	
Ernährungsmedizin	10	
Flugmedizin	0	
Geriatric	7	
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	0	
Hämostaseologie	0	
Handchirurgie	2	
Immunologie	0	
Infektiologie	4	
Intensivmedizin Anästhesiologie	9	
Intensivmedizin Chirurgie	5	
Intensivmedizin Innere Medizin	5	
Intensivmedizin Kinder- und Jugendmedizin	0	
Intensivmedizin Neurochirurgie	1	
Intensivmedizin Neurologie	2	
Kardiale Magnetresonanztomographie	0	
Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie	0	
Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	1	



Kinder- und Jugend-Nephrologie	0	
Kinder- und Jugend-Orthopädie	0	
Kinder- und Jugend-Pneumologie	0	
Kinder- und Jugend-Rheumatologie	0	
Klinische Akut- und Notfallmedizin	7	
Krankenhaushygiene	0	
Magnetresonanztomographie	0	
Manuelle Medizin	14	
Medikamentöse Tumorthherapie, davon 16 integraler Bestandteil	16	1
Medizinische Informatik	0	
Naturheilverfahren	0	
Notfallmedizin	62	8
Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen	0	
Orthopädische Rheumatologie	0	
Palliativmedizin	25	1
Phlebologie	1	
Physikalische Therapie	1	
Plastische und Ästhetische Operationen	0	
Proktologie	1	
Psychoanalyse	0	
Psychotherapie	0	
Rehabilitationswesen	0	
Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner	1	
Schlafmedizin	3	
Sexualmedizin	0	
Sozialmedizin	5	
Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern (EMAH)	0	
Spezielle Kinder- und Jugend-Urologie	0	
Spezielle Orthopädische Chirurgie	2	
Spezielle Schmerztherapie	6	
Spezielle Unfallchirurgie	13	
Spezielle Viszeralchirurgie	5	
Sportmedizin	6	
Suchtmedizinische Grundversorgung	5	1
Transplantationsmedizin	2	
Tropenmedizin	0	
insgesamt	235	11

Die Abbildung 4.1 stellt die im vergangenen Kalenderjahr am häufigsten beantragten Facharzt- bzw. Zusatzbezeichnungen graphisch dar.

Abb. 4.1



Mangels des Bestehens der Prüfung konnte für 14 Facharztprüfungen, 1 Schwerpunktbezeichnung und 11 Zusatzbezeichnungen, keine Urkunde ausgestellt werden. Das sind 4,33 % der Gesamtprüfungen.



Quereinstieg Allgemeinmedizin

Aufgrund der im Tätigkeitsbericht von 2024 bereits mitgeteilten Verlängerung der befristeten Möglichkeit zum Quereinstieg in die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin um weitere 5 Jahre, mithin bis zum 31. Dezember 2029, kann mit der Weiterbildung im Quereinstieg begonnen und somit langfristig geplant werden. Von dieser Möglichkeit haben im Jahr 2025 9 Fachärzte Gebrauch gemacht. (2024: 20; 2023: 12, 2022: 17, 2021: 18, 2020: 22, 2019: 16). Im Kammerbereich Sachsen-Anhalt haben sich damit bisher insgesamt 242 (2024: 233, 2023: 213, 2022: 201, 2021: 184, 2020: 166) Ärztinnen und Ärzte für den Quereinstieg entschieden. Die Bewerber kamen aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Facharztkompetenzen.

Tabelle 4.4

bestehende Facharztkompetenz	Anzahl Quereinsteiger in der jeweiligen Facharztkompetenz
Anästhesiologie	92
Arbeitsmedizin	2
Chirurgie/Herzchirurgie/Orthopädie/Orthopädie und Unfallchirurgie/Viszeralchirurgie/Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie/Kinderchirurgie/Gefäßchirurgie/Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	83
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Innere Medizin	31
Kinder- und Jugendmedizin	6
Neurochirurgie	2
Neurologie	2
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1
Radiologie	4
Urologie	3

Weiterbildung ausländischer Ärztinnen und Ärzte

Die Bearbeitung von Anträgen migrierter Ärztinnen und Ärzte zur Anerkennung von Weiterbildungen aus EU-, EWR-, Vertrags- und Drittstaaten als Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung zählte auch 2025 zur Sachbearbeitung mit einem erheblichen Zeitaufwand.



Eine automatische Anerkennung von ausländischen Diplomen innerhalb der EU gemäß WBO konnten im Jahr 2025 insgesamt für 4 Facharztanerkennungen ausgestellt werden.

Tabelle 4.5

Übersicht EU- Anerkennungen (01.01.2025 bis 31.12.2025)

Facharztbezeichnungen	Land	Anzahl
Allgemeinmedizin	Spanien	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Bulgarien	1
Innere Medizin	Italien	1
Psychiatrie und Psychotherapie	Syrien	1

Konformitätsbescheinigungen, mit denen den inländischen Ärztinnen und Ärzten bescheinigt wird, dass die Facharztanerkennung von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt erteilt wurde, sind im Berichtsjahr 2025 für **6** Ärztinnen und Ärzte ausgestellt.

Förderung der Weiterbildung

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DGK) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) sowie der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) haben im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) und im Benehmen mit der Bundesärztekammer (BÄK) die Förderbeiträge der langjährig bestehenden Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der ambulanten und stationären Versorgung zum 1. Januar 2025 den allgemeinen Kostenstrukturen angepasst.

Die Förderbeiträge wurden nach der neuen Vereinbarung im ambulanten Bereich ab dem 01. Januar 2025 von 5.400,00 €/Monat auf 5.800,00 €/Monat erhöht. In der stationären Inneren Medizin werden aktuell 1.650,00 €/Monat und in anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung werden 2.640,00 €/Monat gezahlt. Bei hausärztlicher Unterversorgung ist wie bisher ein Zuschuss von 500,00 €/Monat möglich, bei drohender Unterversorgung von 250,00 €/Monat.

Für folgende Gebiete wurden 92 Bescheide über bisher abgeleistete Tätigkeitsabschnitte als Weiterbildung im Jahr 2025 seitens der Ärztekammer im Rahmen der Beantragung der Förderung erstellt und an die Kassenärztliche Vereinigung (KV) weitergeleitet:

- Augenheilkunde (19)
- Orthopädie und Unfallchirurgie (8)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (3)
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (4)
- Haut- und Geschlechtskrankheiten (24)
- Kinder- und Jugendmedizin (18)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (1)
- Neurologie (3)
- Psychiatrie und Psychotherapie (4)
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (3)
- Urologie (5)



Damit hat sich die Zahl der Bescheide im Jahr 2025 fast verdoppelt (2024: 55).

Wie in der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin erfolgte auch hier eine Vielzahl von Überprüfungen der Weiterbildungsabschnitte gemäß WBO für die ambulante Förderung durch die Abteilung Weiterbildung, die Bescheide wurden ebenso an die Kassenärztliche Vereinigung (KV) weitergeleitet.

Für die Weiterbildung zum Facharzt Allgemeinmedizin wurden insgesamt 367 Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten als Grundlage für die Erstellung von Förderbescheiden bearbeitet und entsprechende Bescheide erstellt und weitergeleitet. 34 Bescheinigungen wurden den bewilligten Krankenhäusern zwecks Bereitstellung von Fördermitteln durch die DKG übersandt. 333 Bescheide wurden der Kassenärztlichen Vereinigung zur weiteren Veranlassung der ambulanten Förderung bereitgestellt. (2024: 347, 2023: 295).

Befugnisse

Die für die Erteilung von Befugnissen zuständigen Kolleginnen stehen Ärztinnen und Ärzten bei der Beantragung von Weiterbildungsbefugnissen für Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen mit Rat und Tat zur Seite.

Neben einer Beratung zu allgemeinen Fragen bei der Antragstellung erfolgt die Begleitung der Antragstellenden bei individuellen Fragen rund um den Antrag.

Die online oder in Papier-Form eingegangenen Anträge werden zur Vorlage für die Fach- und Prüfungskommissionen vorbereitet. Nach der Befugniserteilung werden die Bescheide und – sofern erforderlich – Begründungsschreiben erstellt.

Im Jahr 2025 wurden 480 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß WBO nach Überprüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen an die entsprechenden Antragstellerinnen und Antragsteller zugeleitet. Diese Anträge, so auch Anträge für die Zulassung als Weiterbildungsstätte, waren zuvor für alle Bezeichnungen gemäß WBO, den neuen weiterbildungsrechtlichen Vorgaben entsprechend, neu zu erstellen.

348 Weiterbildungsbefugnisse gemäß WBO 2020 wurden neu vergeben, davon 273 für Facharztkompetenzen (s. Tab. 4.3), 3 für Schwerpunkte und 72 für Zusatzbezeichnungen.

Für 5 Ärzte konnten Weiterbildungsbefugnisse in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im Rahmen der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin erteilt werden. Insgesamt bestehen hierfür nunmehr 67 Befugnisse.

Die an den häufigsten erteilten Befugnissen betreffen nachfolgende Facharztkompetenzen:

- Allgemeinmedizin (81)
- Kinder- und Jugendmedizin (21)
- Orthopädie und Unfallchirurgie (13)
- Augenheilkunde (12)



Für 28 stationäre Weiterbildungsstätten und Medizinische Versorgungszentren wurde erstmals eine Zulassung gemäß § 6 WBO erteilt. Des Weiteren wurden 94 Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte mit den neu erteilten Weiterbildungsbefugnissen als Weiterbildungsstätte zugelassen.

Wegen Wechsels in eine andere Weiterbildungsstätte, Ruhestand der befugten Ärztin/des befugten Arztes oder Neuberufung der Chefärztin/des Chefarztes sind 131 Befugnisse aufgehoben worden.

Am 31. Dezember 2025 waren durch die Ärztekammer insgesamt 3.609 Weiterbildungsbefugnisse für 2.324 Ärztinnen und Ärzte erteilt worden. Von den insgesamt 1.670 Ärztinnen und Ärzten mit einer Weiterbildungsbefugnis in Facharztkompetenzen waren 481 an voll befugten Weiterbildungsstätten tätig. In den Schwerpunkten waren von insgesamt 38 Ärztinnen und Ärzten 5 an voll befugten Weiterbildungsstätten tätig.

Von der Gesamtzahl aller bestehenden Weiterbildungsbefugnisse waren bei den Facharztkompetenzen 1.025 (von 2.511) stationär erteilt worden, bei den Schwerpunkten 54 (von 64).

Tabelle 4.6
Weiterbildungsbefugnisse

Facharztbezeichnungen	2025 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt nach WBO 2020 (Stand 31.12.2025)	Befugnisse insgesamt nach WBO 2011 und nach WBO 2020 (Stand 31.12.2025)
Allgemeinmedizin	81	493	762
Anästhesiologie	7	45	68
Anatomie	0	1	2
Arbeitsmedizin	8	26	42
Augenheilkunde	12	63	93
Biochemie	0	0	0
Allgemeinchirurgie	4	46	68
Gefäßchirurgie	6	23	33
Herzchirurgie	0	3	6
Kinder- und Jugendchirurgie	0	5	7
Orthopädie und Unfallchirurgie	13	102	154
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	0	6	9
Thoraxchirurgie	1	3	7
Viszeralchirurgie	6	37	57
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	11	50	79
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	5	38	65
Haut- und Geschlechtskrankheiten	6	35	51



Facharztbezeichnungen	2025 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt nach WBO 2020 (Stand 31.12.2025)	Befugnisse insgesamt nach WBO 2011 und nach WBO 2020 (Stand 31.12.2025)
Humangenetik	0	4	7
Hygiene und Umweltmedizin	0	1	1
Innere Medizin	11	75	88
Innere Medizin und Angiologie	3	18	28
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	0	7	11
Innere Medizin und Gastroenterologie	11	38	56
Innere Medizin und Geriatrie	5	14	19
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	10	27	39
Innere Medizin und Kardiologie	2	43	71
Innere Medizin und Nephrologie	3	32	60
Innere Medizin und Pneumologie	0	23	41
Innere Medizin und Rheumatologie	1	9	17
Kinder- und Jugendmedizin	21	99	153
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	7	18	23
Laboratoriumsmedizin	0	9	13
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	0	7	11
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	6	9
Neurochirurgie	0	8	14
Neurologie	5	34	50
Nuklearmedizin	7	12	18
Öffentliches Gesundheitswesen	0	8	11
Pathologie	3	29	42
Neuropathologie	0	1	2
Klinische Pharmakologie	0	1	2
Pharmakologie und Toxikologie	0	0	0
Phoniatrie und Pädaudiologie	0	2	2
Physikalische und Rehabilitative Medizin	0	12	23
Physiologie	0	1	2
Psychiatrie und Psychotherapie	4	43	63
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	0	12	20
Radiologie	9	56	87
Rechtsmedizin	1	4	7
Strahlentherapie	7	22	33
Transfusionsmedizin	1	4	6

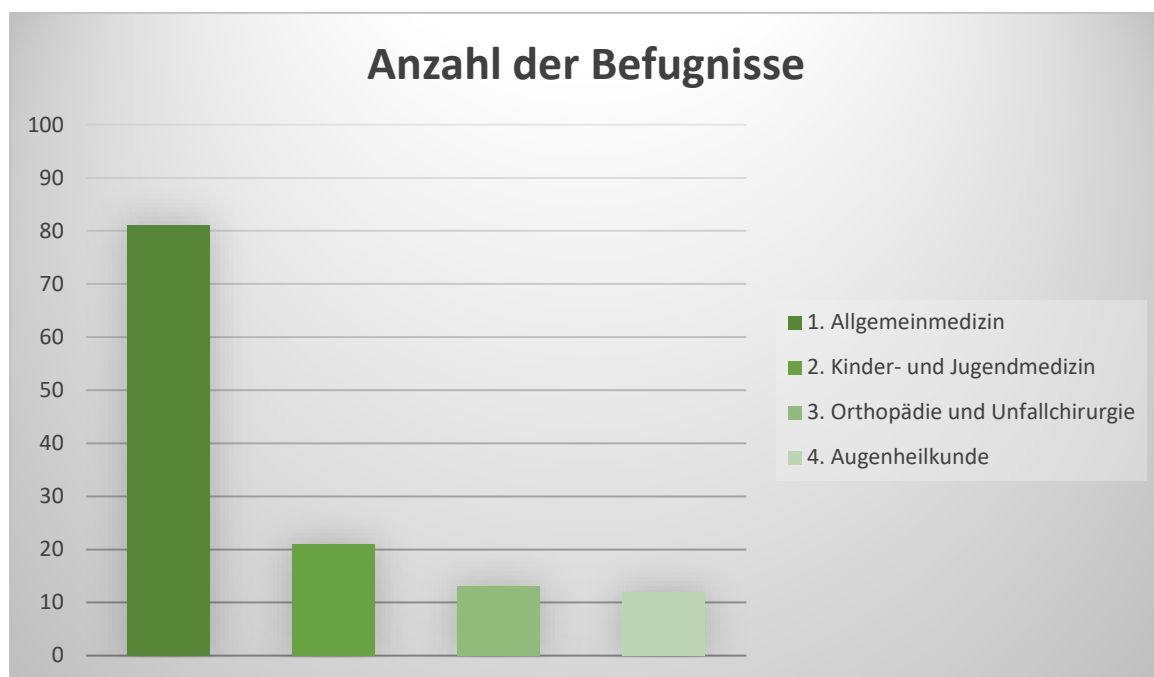


Facharztbezeichnungen	2025 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt nach WBO 2020 (Stand 31.12.2025)	Befugnisse insgesamt nach WBO 2011 und nach WBO 2020 (Stand 31.12.2025)
Urologie	1	32	50
insgesamt:	273	1.687	2.582

Eine fortlaufend aktuelle Aufstellung aller Weiterbildungsbefugten, unterteilt nach Facharztkompetenzen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen, ist über den Internetauftritt der Ärztekammer www.aeksa.de abrufbar.

Die Grafik (Abbildung 4.2) zeigt die am häufigsten befugten Facharztkompetenzen:

Abb. 4.2



Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA)

Im Jahr 2025 konnten wir insgesamt 418 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin registrieren (2024: 421; 2023: 389; 2022: 399, 2021: 355, 2020: 339).

Die KOSTA hat gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt (KOMPAS) auch 2025 wieder vier obligate Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin angeboten. Aufgrund des hohen Zuspruchs der Teilnehmer wurden drei von vier



Veranstaltungen als Hybridveranstaltung angeboten. Die Mai-Veranstaltung wurde für alle Teilnehmer in Präsenz im Haus der Heilberufe durchgeführt.

In mehreren Sitzungen haben sich die Mitarbeiterinnen von KOSTA und KOMPAS über zukünftige Themen für Fortbildungsveranstaltungen/Seminartagen und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit ausgetauscht und beraten.

Die Anzahl der Regionalverbünde im Land Sachsen-Anhalt ist mit 12 unverändert. Es beteiligen sich 78 Ärztinnen/Ärzte und 28 stationäre Einrichtungen an der Arbeit in den Regionalverbünden.

Sonstiges

Im Berichtsjahr erfolgte neben den vorgenannten Aufgaben eine Vielzahl von Anerkennungen in Deutschland absolvierter Weiterbildungsabschnitte, sowohl als Vorabüberprüfung im Hinblick auf die spätere Prüfungszulassung, als auch für die Anerkennung eines abweichenden Weiterbildungsganges im Sinne der Gleichwertigkeit.

Gemäß § 4 Abs. 8 WBO wurde 2025 lediglich 1 Weiterbildungskurs einschließlich der Weiterbildungsleiter anerkannt.

Monatlich erfolgten zudem die Zuarbeiten für die Veröffentlichungen im Ärzteblatt bezüglich erteilter Facharztanerkennungen.

Weiterbildungsausschuss (WBA)

Im Jahr 2025 tagte der Weiterbildungsausschuss unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. med. Christoph Kahl und der Leitung von Herrn Trautmann am 4. Juni 2025. Informiert wurde zu aktuellen Themen aus der Kammer und den beschlossenen Änderungen der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) auf dem Deutschen Ärztetag.

Die auf diesen vorgeschlagenen Änderungen zu Abschnitt B – GEBIETE, FACHARZT- UND SCHWERPUNKTKOMPETENZEN wurden inhaltlich beraten und das Ergebnis der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ der Bundesärztekammer übermittelt.

Die angedachte zweite Sitzung für den 12. November 2025 musste aufgrund des engen Zeitplanes zur anstehenden Länderabstimmung der Neuerungen der MWBO und des erheblichen Beratungsumfanges einem Informationsrundsreiben weichen. Informiert wurde u. a. über den Entwicklungsstand zum eLogbuch, über die geplante Weiterentwicklung der MWBO zu Abschnitt A – Paragraphenteil, Abschnitt B – Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen, insbesondere die angedachte Streichung des fakultativen 12-monatigen Weiterbildungsabschnitts sowie die Öffnung des Zugangs für die Zusatzweiterbildung Geriatrie für alle Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung in der Erwachsenenmedizin.

5 Fortbildung

Die Abteilung Fortbildung organisiert und koordiniert Veranstaltungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung. Im Veranstaltungsjahr 2025 führte die Abteilung Fortbildung 36 Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte sowie drei für das Assistenzpersonal durch, somit gesamt 39 Veranstaltungen. Neun geplante und organisierte Veranstaltungen mussten auf Grund zu geringer Anmeldezahlen vor Durchführung abgesagt werden. Insgesamt nahmen 835 Teilnehmer an den angebotenen Veranstaltungen teil. Im Veranstaltungsbereich konnte ab September 2025 zur Evaluation der durchgeführten Veranstaltungen ein digitales Evaluationstool genutzt werden.

Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte

Kurs-Weiterbildung gemäß (Muster-)Kursbuch der BÄK	Anzahl	Teilnehmer
Kurs-Weiterbildung Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung (80UE) (Halle/Saale) (inkl. E-Learning)	1	26
Kurs-Weiterbildung Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung (80UE) (MD) (inkl. E-Learning)	1	17
NaSim-25-Kurs (standardisierter Simulationskurs für Erwerb der ZB Notfallmedizin) (Halle/Saale) (NEU)	1	20
NaSim-25-Kurs (standardisierter Simulationskurs für Erwerb der ZB Notfallmedizin) (MD) (NEU)	1	14
Fallseminare Ernährungsmedizin (120UE)	1	30
Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin (40UE) (Basiskurs)	1	25
Fallseminare Palliativmedizin: Modul II (40UE)	1	24
Fallseminare Palliativmedizin: Modul III (40UE)	1	22
Kurs-Weiterbildung Psychosomatische Grundversorgung Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation (50UE)	3	53

Das Veranstaltungsangebot „Fortbildungscurriculum Patientenzentrierte Kommunikation der Kurs-Weiterbildung Psychosomatische Grundversorgung“ wurde unter neuer wissenschaftlicher Leitung seit Mitte 2025 überarbeitet, ein neues Kursformat wird beginnend in 2026 angeboten. Referentenrundtische zu den Kursen Ernährungsmedizin und Palliativmedizin dienten der inhaltlichen und zeitlichen Anpassung.



Curricula gemäß BÄK-Curriculum	Anzahl	Teilnehmer
Antibiotic Stewardship (ABS) Modul I - Grundkurs zum ABS-Beauftragten (40UE)	1	26
Hygienebeauftragter Arzt (40UE)	1	25
Transfusionsbeauftragter Arzt (16UE)	1	34
Verkehrsmedizinische Begutachtung Modul I - IV (24UE)	1	26
Telenotarzt / Telenotärztin (28UE) (NEU)	1	14

Kurse gem. StrlSchV	Anzahl	Teilnehmer
Aktualisierungskurs Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV) (8UE)	2	74

Fortbildungen / Gemeinsame Veranstaltungen	Anzahl	Teilnehmer
Ärztliche Leichenschau	3	58
Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs für Ärzte (Blended Learning)	2	43
Funktionsmedizin (Manuell-Orthopädische Untersuchung) (Obere Extremität / HWS)	1	24
Funktionsmedizin (Manuell-Orthopädische Untersuchung) (Untere Extremität / LWS)	1	20
Refresher Palliativmedizin	1	24
Update Organspende / Refresher für TXB	1	31
Update Verkehrsmedizinische Begutachtung	1	15
Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft gemeinsam mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt	1	39
Zusammenarbeit von LNA und Polizei in lebensbedrohlichen Einsatzlagen (lebEL)	1	30
IHA-D: Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfall - Praxiskurs	2	30
Klima und Gesundheit (Online-Veranstaltung)	3	36
Fortbildung für Hausärzte und deren MFA: Zusammenarbeit und Abrechnung mit Trägern der gesetzl. Unfallversicherung	1	18



Das Kursformat „Ärztliche Leichenschau“ wurde um einen weiteren Standort mit dem Krematorium Stendal erweitert, eine erste Veranstaltung wurde dort Ende 2025 angeboten. Die jährlich wiederkehrende gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) in Kooperation mit der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt fand am 11. Juni 2025 zu den Themen „Medikamentöse Depressionsbehandlung in der Allgemeinmedizin“, „AMTS bei geriatrischen Patienten“ sowie „Medikamentöse Therapie der Osteoporose“ statt.

Neu in das Fortbildungsangebot aufgenommen wurde die Veranstaltung „Zusammenarbeit in lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL)“, die in Kooperation mit dem Innenministerium für Leitende Notärzte und Führungskräfte der Polizei konzipiert wurde. Ziel der dreitägigen Veranstaltung ist der gemeinsame Austausch und die Vernetzung zur Bewältigung herausragender Einsatzlagen.

Der Praxiskurs „IHA – D: Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“ wurde gemeinsam mit dem Dorothea-Erxleben-Lernzentrum Halle (Saale) als neues Kursformat aufgesetzt, bei hoher Nachfrage in 2025 zweimal angeboten. Gemeinsam mit der zugehörigen Arbeitsgruppe wurden drei Veranstaltungen in digitaler Form zum Thema „Klima und Gesundheit“ durchgeführt.

Veranstaltungen in Kooperation wie die Kurs-Weiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung (50UE)“ in Zusammenarbeit mit der Ostdeutschen Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin (OAGS e.V.) oder der „Hygienetag - Update Hygiene 2025“ mit den Landesärztekammern Thüringen und Sachsen wurden durch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt begleitet und beworben.

Der 34. Fortbildungstag der Ärztekammer zum Thema „Gendersensible Medizin“, als gemeinsame Veranstaltung mit der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt geplant für den 27. September 2025, musste auf Grund zu geringer Anmeldezahlen abgesagt werden. Dies traf auch für das Angebot für Notärzte zum Thema „Update Notfallmedizin - Selbstschutz im Einsatz“ zu.

Für die in 2026 geplanten Fortbildungsthemen „Ärztliche Begutachtung“ als Modulreihe in Kooperation mit dem Medizinischen Dienst Sachsen-Anhalt sowie „Train-the-Trainer“, erfolgten mehrere Besprechungen.



Veranstaltungen für MFA / medizinisches Assistenzpersonal

Veranstaltungen für MFA / medizinisches Fachpersonal	Anzahl	Teilnehmer
Ausbildungsbeauftragte für MFA (Modul I-IV) gem. BÄK-Curriculum	1	13
Ausbildungsbeauftragte für MFA (Prüfungsvorbereitung) (Modul V)	1	4
Verfahren und Abrechnung ärztlicher Leistungen im Bereich der gesetzl. Unfallversicherung	1	20

Arbeitsbereich Zertifizierung

Im Berichtsjahr wurden durch die Abteilung Fortbildung 13.141 Veranstaltungen zertifiziert, landesweit konnten 13.881 zertifizierte Veranstaltungen durch Kammermitglieder besucht werden. 1.742 Fortbildungszertifikate wurden ausgestellt.

Bewilligung von Qualifikationen / erteilte Bescheinigungen

Bewilligungen von Qualifikationen	Anzahl
Qualifikation „Leitender Notarzt“	10
Qualifikation „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“	1
Qualifikation „Telenotarzt“	17
Qualifikation „Transplantationsbeauftragter Arzt“	1
Qualifikation „Transfusionsbeauftragter Arzt“	29
Qualifikation „ABS-Beauftragter Arzt“	26
Qualifikation „Hygienebeauftragter Arzt“	21
Qualifikation „Verkehrsmedizinische Begutachtung“	11

Umsetzung der Strahlenschutzverordnung

Bewilligungen von Fachkunden / Dokumentation / Bescheinigung	Anzahl
Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV)	199
Verlängerungen der Fachkunde im Strahlenschutz (gem. StrlSchV)	230



Im Arbeitsbereich Fachkunden im Strahlenschutz wurden die Antragsformulare neu konzipiert, Merkblätter erstellt sowie die Allgemeinen Informationen auf der Internetseite überarbeitet, um das Einreichen von fehlerhaften Antragsunterlagen zu minimieren. Die Digitalisierung bearbeiteter Antragsunterlagen aus der Vergangenheit wurde weiter vorangetrieben. Im Erfahrungsaustausch mit den anderen Landesärztekammern, der 2025 erstmalig organisiert wurde, brachte sich die Abteilung aktiv ein. Zur Kommentierung der neuen Richtlinien im Strahlenschutz, die in 2026 in Kraft treten sollen, wurde mehrfach an die Bundesärztekammer und an das zuständige Ministerium gearbeitet.

Abteilung Fortbildung

Regelmäßig wurden Beiträge über Veranstaltungen, bspw. über den IHA-D-Praxiskurs und die LebEL-Veranstaltung, oder auch Werbungen für Veranstaltungen an das Ärzteblatt gearbeitet. Auch wurden Themen wie „Anforderungen an den Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz für das ärztliche Personal“ oder „Anerkennung (Zertifizierung) von ärztlichen Fortbildungen“ als Artikel veröffentlicht. Die Beiträge zur Leopoldina und ihrer medizinischen Schwerpunkte sowie zum Netzwerk der Transplantationsbeauftragten wurden durch die Abteilungsleitung initiiert und begleitet. Der Beileger des Ärzteblattes wird vierteljährlich durch die Abteilung konzipiert.

Absprachen zur weiteren Gestaltung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen mit der Deutschen Stiftung Organspende (DSO) finden einmal jährlich statt. An der Jahrestagung der DSO und auch am ersten Netzwerktreffen der Transplantationsbeauftragten der Region Ost nahm die Abteilungsleitung teil.

Die Sitzungen der Bundesärztekammer „Erfahrungsaustausch Ärztliche Fortbildung“, „Ständige Konferenz Ärztliche Fortbildung“ sowie Sondersitzungen zum Thema „Bundesweit einheitliche Umsetzung der neuen (Muster-)Fortbildungsordnung“ wurden seitens der Abteilung Fortbildung begleitet. Die Überarbeitung des BÄK-Curriculums „Transplantationsbeauftragter Arzt“ mittels einer eingerichteten Arbeitsgruppe wurde durch die Abteilungsleitung als Mitglied der AG unterstützt. Das jährliche Treffen der Mittel-Ostdeutschen Fortbildungs-Akademien (MOFA) als Zusammenschluss der Landesärztekammern von Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt wurde am 17. Juni 2025 in Magdeburg durch die ansässige Ärztekammer ausgerichtet. Sitzungen des Beirates der Akademie für Fort- und Weiterbildung wurden zweimal im Jahr 2025 durchgeführt.



6 Qualitätssicherung

Zu den Aufgaben der Abteilung Qualitätssicherung gehören neben der Betreuung der Ärztlichen Stellen Nuklearmedizin, Röntgen und Strahlentherapie die Unterstützung des Ausschusses Qualitätssicherung als auch die Überwachung von Einrichtungen mit Anwendung von Blutkomponenten und Plasmaderivaten gem. Richtlinie Hämotherapie oder Einrichtungen mit Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen gem. der „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“, die Betreuung der IVF-Kommission als auch die Zulassung und Überwachung von Einrichtungen zur Gelbfieberimpfung. Zudem ist die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen-Anhalt an der Ärztekammer Sachsen-Anhalt angesiedelt. Die Geschäftsstelle ist für die administrative Betreuung und technisch-organisatorische Durchführung bei der Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung“ zuständig. Der Ausschuss Qualitätssicherung ist mit folgenden Mitgliedern besetzt ist: Herr Dr. med. Walter Asperger, Herr Prof. Dr. med. Thomas Frese (stellvertretender Vorsitzender), Herr Dipl.-Med. Torsten Kettmann, Herr Steffen Lange, Herr Dr. med. Uwe Rose (Vorsitzender), Frau Dr. med. Karin Rybak und Frau Dr. med. Cordula Schöler. In einer Sitzung am 10. Dezember 2025 erfolgte die Befassung mit der Thematik Entlassmanagement unter dem Ziel der Optimierung von Entlassungsbriefen. Zudem erfolgte im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt 9/23 die Veröffentlichung eines aktuellen CIRS-Falles im Auftrag des Ausschusses. In die ebenfalls von der Abteilung Qualitätssicherung betreute IVF-Kommission sind Herr Prof. Dr. med. Hermann Behre (Vorsitzender), Frau Dr. med. Evelyn Richter (stellvertretende Vorsitzende), Herr Prof. Dr. med. Gregor Seliger und Frau Carina Strecker berufen. Die Kommission hat auf ihrer Sitzung am 5. November 2025 die im Rahmen des kammerübergreifenden QS-Verfahrens QS ReproMed zu den dokumentierten Ergebnissen der 4 reproduktionsmedizinischen Zentren in Sachsen-Anhalt beraten und diese als Abbildung einer guten Versorgung gewertet. Ein weiteres Zentrum hat in 2025 die Genehmigung zur Leistungserbringung erhalten und wird zukünftig ebenfalls am QS-Verfahren teilnehmen.

Gemäß 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf Kammern für Heilberufe hat das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 30. Juli 2013 der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die Erteilung der Zulassung an niedergelassene Ärztinnen, Ärzte und medizinische Einrichtungen als Gelbfieber-Impfstellen nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des IGV-Durchführungsgesetzes vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) sowie die Überwachung der Zulassung übertragen. In 2025 wurden 7 neue Zulassungen erteilt und eine Zulassung wegen Praxisaufgabe entzogen. Somit sind derzeit insgesamt 16 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie 9 Einrichtungen durch Erteilung von Zulassungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt befugt, Gelbfieberimpfungen durchzuführen. Die Verpflichtungen zur regelmäßigen Fortbildung entsprechend den Richtlinien für die Zulassung Betrieb und Überwachung von speziellen

Gelbfieberimpfstellen in Einrichtungen der medizinischen Versorgung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurden von allen Einrichtungen nachgewiesen.

Durch die „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) der Bundesärztekammer, Gesamtnovelle 2023“, sind die Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Transfusionsmedizin festgelegt.

In Einrichtungen, in denen Blutprodukte bzw. Plasmaderivate für die Behandlung von Hämostasestörungen (außer Fibrinkleber) angewendet werden, unterliegt das QS-System der Überwachung durch die Ärzteschaft. Auch Einrichtungen, die hämatopoetische Stammzellzubereitungen anwenden, sind gem. der „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“ der Überwachung durch die Ärzteschaft verpflichtet. Im Rahmen dieser Überwachungspflichten wurden im Bereich Hämotherapie 43 stationäre und 26 ambulante Leistungserbringer, im Bereich Anwendung von Stammzellzubereitungen 2 stationäre Leistungserbringer betreut.

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin 2025

Im Prüfzyklus 2025 wurden 7 nuklearmedizinische Einrichtungen geprüft.

Die Prüfungen erfolgten weiterhin anhand angeforderter Unterlagen. Die Auswahl der Patientenunterlagen erfolgte durch den Strahlenschutzverantwortlichen selbst.

Lediglich für die Radiojodtherapie wählt die Ärztliche Stelle (ÄST) auf der Basis des vorab einzureichenden Patientenbuches die vorzulegenden Dokumente aus.

Die Bewertung der vorgelegten Unterlagen orientiert sich an den bundesweit abgestimmten Kriterien des einheitlichen Bewertungssystems des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen (ZÄS), zuletzt aktualisiert 2024. Wie bisher legt die Einordnung der Prüfergebnisse in 4 Bewertungsstufen den Zeitraum fest, in dem eine erneute Prüfung erfolgen soll: Zeitraum für Wiedereinreichung 3 Jahre bei Kategorie 1, 2 Jahre bei Kategorie 2, Verkürzung auf 12 Monate bei Kategorie 3 und auf 6 Monate bei Kategorie 4. Zwischenanforderungen sind in Kategorie 3 und 4 ggf. erforderlich, in Kategorie 4 erfolgt ggf. auch die Information der Aufsichtsbehörde.

Prüfergebnisse 2025

Bewertung	Anzahl
1	2
2	4
3	1
4	-



Die physikalisch-technischen Qualitätskontrollen werden weitgehend den Vorgaben entsprechend durchgeführt. Werte außerhalb der Reaktionsschwellen bzw. Toleranzgrenzen treten vereinzelt auf. Betriebsbücher werden von allen Einrichtungen geführt und dokumentieren regelmäßig die Reaktionen bei auftretenden Abweichungen.

Die Qualitätskontrollen von Radiopharmaka werden regelmäßig (meist einmal im Monat) durchgeführt, die überprüften Unterlagen zeigten nur geringe Mängel. Entsprechende Empfehlungen der ÄST wurden gegeben.

Die Untersuchungen und Therapien mit offenen radioaktiven Stoffen orientieren sich am aktuellen Stand der Wissenschaft bzw. den Leitlinien der Fachgesellschaft. Verstöße gegen das Prinzip der rechtfertigenden Indikation traten nur vereinzelt auf.

2021 wurden neue diagnostische Referenzwerte (DRW) für nuklearmedizinische Untersuchungen vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlicht. Alle geprüften Anwender haben diese neuen Werte in ihre Arbeitsanweisungen übernommen.

Überschreitungen der DRW traten im Prüfungszeitraum nur in einer Einrichtung auf. Im Jahr 2025 fanden zwei Sitzungen des ZÄS im Mai und November statt, an denen mehrere Mitglieder der ÄST Nuklearmedizin online bzw. in Präsenz (Mai-Sitzung) teilnahmen.

Es wurde u. a. über die Umsetzung der DIN 25422 zum baulichen Strahlenschutz informiert. Außerdem wurde über die ersten Erfahrungen bei der Umsetzung des neuen Einheitlichen Bewertungssystems berichtet, in dem der Anforderungskatalog der aktuellen Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RL) Nuklearmedizin integriert wurde (November-Sitzung).

Es wurde beschlossen, dass in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) eine Norm zur Anfertigung von Befundberichten in der Nuklearmedizin entwickelt werden soll. Vorgestellt wurde außerdem die veröffentlichte QS-RL Nuklearmedizin.

Es erfolgte im Oktober das jährliche Treffen aller ÄST in Sachsen-Anhalt mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie dem Landesamt für Verbraucherschutz (LAV). Folgende Punkte wurden hier diskutiert: Anhaltszahlen zur Ermittlung des notwendigen Personals, Mandantentrennung bei gemeinsam genutzten Geräten und Einrichtungen, Möglichkeiten der Unterstützung des LAV bei mehrfach auffälligen Einrichtungen bei Prüfabforderungen der ÄST und Einbeziehung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bei nicht rechtskonformen Betreiben von Geräten und Einrichtungen, Erfahrungsaustausch zur Erteilung von Kenntnissen und Fachkunden im Strahlenschutz sowie Fort- und Weiterbildungsinhalten, vorhandene Strukturen und notwendige Voraussetzungen für ein eventuelles Strahlenunfallzentrum in Sachsen-Anhalt.



Eine Sitzung der Mitglieder der ÄST Nuklearmedizin fand 2025 nicht statt. Das nächste Treffen ist für März 2026 vorgesehen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt. Wir kooperieren weiterhin mit einem Medizinphysikexperten (MPE) der ÄST Brandenburg sowie mit einer MPE aus Niedersachsen.

Die Anzahl der Anwender in Sachsen-Anhalt hat sich im Jahr 2025 nicht verändert. Im Herbst 2025 fand ein Betreiberwechsel der Praxis in Quedlinburg statt. Am Standort Dessau ist die Nuklearmedizin in der Radiologischen Praxis aufgegeben worden.

Die Anzahl der nuklearmedizinischen Einrichtungen beträgt zu Beginn des Jahres 2026 somit 12, davon 4 in Krankenhäusern bzw. Uniklinika und 8 Praxen.

Die Prüfungen der Einrichtungen erfolgen weiterhin durch 2 Prüfungsgruppen in den Räumlichkeiten der Ärztekammer mit jeweils 2 ärztlichen Kollegen und einem MPE.

Ärztliche Stelle Röntgen

In 34 Sitzungen überprüften die ehrenamtlichen Mitglieder der Ärztlichen Stelle (ÄST) Röntgen die Anwendungen von Röntgenstrahlen in der Diagnostik und Behandlung von Menschen in Sachsen-Anhalt.

Die Zusammenkünfte wurden überwiegend in Präsenz durchgeführt. Die Möglichkeit von Videokonferenzen und sicherer Übertragung von Bildern und Dokumenten wurde in Absprache mit der Geschäftsführung und der Abteilung Informatik der Ärztekammer Sachsen-Anhalt etabliert. Die Bildübertragung vom Anwender zur ÄST erfolgt seit Mai 2022 online, wodurch keine CDs mehr versendet und eingelesen werden müssen. So sehr dieses Vorgehen der Digitalisierung im Gesundheitswesen entsprechend von den meisten Anwendern begrüßt wird, gibt es immer wieder Rückfragen, insbesondere von kleinen Häusern und Praxen.

Der für die Mitglieder der ÄST in Aussicht gestellte Zugriff auf die Bilddaten von außerhalb konnte bisher nicht in der gewünschten Form realisiert werden. Es können jedoch während einer Sitzung andere Mitglieder der ÄST per Videokonferenz zugeschaltet werden.

Im vergangenen Jahr war die Gesamtzahl der Anwendungsgeräte (957) in der Röntgendiagnostik in Sachsen-Anhalt weiter leicht rückläufig. Es wurden im Jahr 2025 566 technische Prüfungen und 409 Prüfungen der Patientenuntersuchung durchgeführt. Damit wurden innerhalb von 2 Jahren alle Röntgenanlagen mindestens einmal geprüft. Für etwa 22 Prozent aller Anwendungsgeräte wurden die Prüfunterlagen erneut angefordert (Mängelkategorie 3 und 4). Die Wiederholungsprüfungen waren wegen unzureichender Qualität in den Aufnahmen, wegen Mängeln im Strahlenschutz oder wegen unzureichender Unterlagen notwendig.

Tabelle 1 Ergebnisse der Prüfung in Analogie zum Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen

2025	Mängelkategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4
Patientenaufnahmen in %	52	26	10	12
Technik in %	27	51	14	8

Wie auch schon in den Vorjahren dominierten im Jahr 2025 bei den Mängeln der Patientenaufnahmen eine unzureichende objektbezogene Einblendung, nicht sichtbare Blendenränder und mangelhafte Bildqualität. Durch die Automatisierung der Computertomographiegeräte und auch der Angiographiegeräte traten die meisten Fehler bei Projektionsradiographiegeräten auf.

Beanstandungen bei den technischen Prüfungen betrafen vor allem methodische Fehler bei den Prüfungen, Unzulänglichkeiten bei der Dokumentation, Unvollständigkeit der Unterlagen und eine mangelhafte Bildqualität der Prüfkörperaufnahmen. Die Ursachen sieht die ÄST in unzureichenden Kenntnissen der Zusammenhänge des mit der Aufgabe betrauten Personals und einer gewissen Sorglosigkeit einiger Betreiber hinsichtlich dieser Prüfungen. Besonders deutlich wird dies, wenn bei Überschreitungen der zulässigen Toleranzbereiche und/oder bei sichtbaren Qualitätsmängeln bei den Prüfkörperaufnahmen keine Maßnahmen abgeleitet werden.

Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen sind in vielen Fällen nicht ausreichend. Im Jahr 2025 wurden in 65 Fällen unvollständige Unterlagen für die Anwendungsgeräte eingereicht. Dies führt zu einem deutlichen Mehraufwand bei den Mitarbeiterinnen der Ärztlichen Stelle.

Die Überprüfungen der Bildwiedergabegeräte (752) zeigten bei 40 % (322) der Geräte deutliche methodische Fehler wie z. B. unvollständige Prüfungen, unvollständige Protokolle oder das Fehlen der arbeitstäglichen visuellen Prüfung der Monitore.

Anhand der für jede Untersuchung eingesandten Dosiswerte (Dosisflächenprodukt bei Röntgen- und Durchleuchtungsaufnahmen und CTDI in der Computertomografie) bewertete die Ärztliche Stelle die Einhaltung der vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichten Diagnostischen Referenzwerte (DRW).

Dabei fiel auf, dass in der Projektionsradiografie die Untersuchungen von Wirbelsäule (LWS und BWS) und Schulter häufiger zu Überschreitungen der DRW führten als andere Untersuchungen.

Durch Beratungen der Medizinphysik-Experten der ÄST Röntgen konnten in einer Vielzahl von Fällen durch Verbesserung der Einstellmöglichkeiten bzw. durch Optimierung der Technik Einsparungen der Dosis erreicht werden.

Da seit dem 01. Januar 2023 für alle Computertomographen und Angiographieanlagen (inkl. Herzkatheter Arbeitsplätze) nach geltendem Strahlenschutzrecht die Mitarbeit von Medizinphysik-Experten vorgeschrieben ist, wird es perspektivisch zu weniger Dosisüberschreitungen kommen, weil die Dosisoptimierung schon vor Ort erfolgt.



Im Jahr 2025 wurde ein kollegiales Gespräch geführt. Dabei konnten den Anwendern hilfreiche Hinweise bezüglich der Durchführung und Dokumentation der Konstanzprüfungen und des Strahlenschutzes allgemein gegeben werden.

Die Mitglieder der ÄST Röntgen haben sich in verschiedenen Fachgremien wie der Deutschen Röntgengesellschaft oder der Arbeitsgemeinschaft Physik und Technik in der Röntgengesellschaft ausgetauscht. Mitglieder der ÄST Röntgen haben aktiv bei verschiedenen Weiterbildungs- und Schulungsveranstaltungen mitgewirkt. Für die eigene Qualifizierung nutzten die Mitglieder die Online-Angebote im Rahmen des Röntgenkongresses und nahmen am Zentralen Erfahrungsaustausch der ÄST (ZÄS) teil, der zweimal pro Jahr stattfindet.

Wie in jedem Jahr fand eine Kommissionssitzung aller Mitglieder der Ärztlichen Stellen Röntgen statt. Hierbei wurde vom ZÄS berichtet und über eine einheitliche Vorgehensweise bei der Beurteilung der eingereichten Unterlagen gesprochen.

Im Rahmen eines Informationsaustausches mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie dem Landesamt für Verbraucherschutz berieten wir uns über Neuerungen im Strahlenschutz und die Arbeit der Ärztlichen Stellen. Diese jährlich stattfindenden Treffen wurden von allen Seiten als hilfreich angesehen.

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Die Prüfungen der Einrichtungen für Strahlentherapie in Sachsen-Anhalt erfolgten in 2025 turnusgemäß an vier Standorten in bewährter Weise in Präsenz durch Prüfgruppen, jeweils bestehend aus zwei ärztlichen und einem medizinphysikalischen Mitglied der Ärztlichen Stelle (ÄST). Bei drei der begangenen Einrichtungen zeigten sich jeweils sämtliche Prüfkriterien als erfüllt und es erfolgte die Gesamtbewertung der Einrichtungen jeweils mit der Stufe I. Bei einer vierten Einrichtung erfolgte die Begehung zum Jahresende und die Protokollierung mit Vergabe der Bewertungsstufe ist noch nicht abgeschlossen, jedoch wurden auch hier keine erheblichen Mängel festgestellt. Ein weiteres für die zweite Jahreshälfte vorgesehenes Audit musste aufgrund der Erkrankung eines Prüfgruppenmitglieds verschoben werden und wird im Januar 2026 nachgeholt.

Die halbjährlichen Sitzungen der ÄST Strahlentherapie fanden in der Ärztekammer am 13. Juni 2025 und 21. November 2025 statt.

Vorsitzender der ÄST Strahlentherapie ist weiterhin Herr Prof. Dr. Dirk Vordermark, als sein Stellvertreter fungiert Herr Dr. Christoph Heider.

Die halbjährlichen Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen (ZÄS) fanden im Berichtsjahr wieder regulär als Videokonferenz statt, hier nahmen für die Strahlentherapie am 20. Mai 2025 und 25. November 2025 Herr Prof. Vordermark und Herr Dr. Walke teil.



Der Vorsitzende der ÄST Strahlentherapie sowie Herr Dipl.-Physiker Tino Ludvik als Vertreter der Medizinphysik beteiligten sich am jährlichen Informationsaustausch der Ärztlichen Stellen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie dem Landesamt für Verbraucherschutz am 29. Oktober 2025 im Ministerium.

Für 2026 ist die erneute turnusmäßige Prüfung von strahlentherapeutischen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt geplant, die Begehungen des ersten Halbjahres sind bereits terminiert, ebenso die erste Halbjahressitzung in der Ärztekammer. Im Ausblick auf 2026 ist die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO) in Leipzig vom 25. bis 27. Juni 2026 zu nennen. Derzeit fungiert Prof. Vordermark als Präsident der DEGRO.

7 Berufsaufsicht

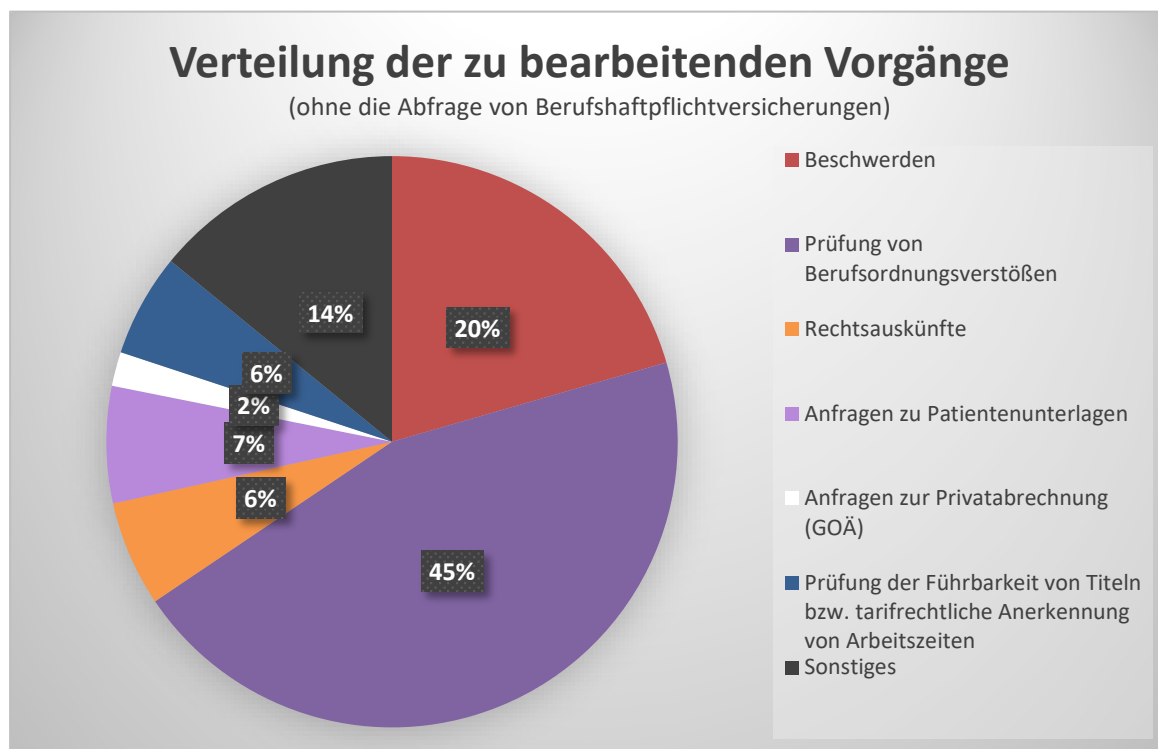
Rechtsabteilung

Die gesetzlichen Aufgaben der Ärztekammer, die Erfüllung der Berufspflichten ihrer Mitglieder zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen ihnen und Dritten zu schlichten, werden vor allem durch die Rechtsabteilung wahrgenommen. Sie steht den Kammermitgliedern für Rechtsfragen zur Verfügung und berät die Organe und Ausschüsse der Kammer.

Sie berät die anderen Abteilungen und Referate sowohl in einzelnen Verwaltungsvorgängen als auch bei Satzungen und Regelungen. Im Berichtsjahr waren Gesetzesvorhaben zu begleiten und Stellungnahmen für das aufsichtführende Ministerium und andere Institutionen abzugeben. Das Berichtsjahr war für die Rechtsabteilung hier besonders geprägt von der Aufarbeitung der Vorgänge in Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt. Die Ethikkommission, die Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen sowie die Gutachterstelle für freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden werden von Juristen der Rechtsabteilung neben ihren Aufgaben in der Rechtsabteilung betreut.

In der zweiten Jahreshälfte begannen zudem die Vorbereitungen für die Wahlen zur Kammerversammlung der IX. Wahlperiode 2026 bis 2033.

Im Jahr 2025 wurden in der Rechtsabteilung 3.764 Posteingänge registriert, aus denen 2.115 neue Vorgänge resultierten. 4.403 Postausgänge wurden erfasst und damit zusammenhängend 5.847 Dokumente archiviert.



Bearbeitung von Beschwerden



Es gingen 447 Beschwerden durch Patienten und Dritte ein. In 18 Fällen wurden berufsrechtliche Hinweise erteilt. Wegen fortgesetzter Nichtbeantwortung von Anfragen der Kammer in Beschwerdeverfahren wurde die Erteilung von zwei Rügebescheiden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 500 € sowie 1.000 € erforderlich.

Bearbeitung von Berufspflichtverletzungen

Im Berichtsjahr waren wieder in einigen Fällen berufsrechtliche Maßnahmen erforderlich, um Kammermitglieder zu Einhaltung ihrer ärztlichen Berufspflichten anzuhalten.

Wegen des Ausstellens von Gefälligkeitsattesten wurde ein Rügebescheid mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 1.000 € erlassen.

Die Erfüllung der Pflicht zum Abschluss und Vorhaltens einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 19 Abs. 4 KGHB-LSA ist in 791 Fällen geprüft worden. Häufig wurde der Nachweis erst nach Intervention der Rechtsabteilung erbracht. Einmal musste in diesem Zusammenhang ein Zwangsgeld festgesetzt werden.

In 64 Fällen wurde die Kammer vom Landesverwaltungsamt oder den Betroffenen bzw. Dritten über die Nichterstellung angeforderter Gutachten und Befunde informiert und hat auf die fristgemäße Erledigung unter Verweis auf die Pflicht aus § 25 der Berufsordnung hingewirkt.

Der berufsrechtliche Überhang im Anschluss an strafrechtliches Verfahren war in 67 Fällen Gegenstand der Prüfung. 38 Verfahren waren bereits aus dem Vorjahr anhängig. 15 Verfahren konnten beendet werden.

Ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Mord und gefährlicher Körperverletzung musste eingeleitet werden.

Ein landesberufsgerichtliches Verfahren nach einem Strafverfahren wegen Datenausspähens ist weiter anhängig.

Weitere Ermittlungsansätze waren der Vorwurf fahrlässiger Tötung, fahrlässigen Verhaltens im Straßenverkehr, der fehlerhaften Patientenbehandlung, der unterlassenen Hilfeleistung, von Unterschriftsfälschungen sowie von Beleidigungen.

Weitere Verstöße gegen die ärztlichen Berufspflichten betrafen die Fälschung von Dokumenten, die Nichtausstellung eines Arbeitszeugnisses, die Ausstellung von Gefälligkeitsattesten, Verstöße gegen den Datenschutz, die Verweigerung der Herausgabe von Patientenunterlagen, eine nicht gewissenhafte Patientenversorgung bzw. Durchführung von Leichenschauen sowie die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit in einem Hotel. Hier entstanden 44 Vorgänge.

notwendige berufsrechtliche Maßnahmen	RB ohne OG	RB mit 500 € OG	RB mit 1000 € OG*	RB mit 1500 € OG*	RB mit 3000 € OG*	Gesamt	zwischenzeitig abgeschlossene Verfahren / Vorgänge
Erteilung von Rügebescheiden	7	1	3	1	1	13	9
berufsrechtliche Ermittlungsverfahren						10	1
berufsgerichtliche Verfahren						6	2

* RB - Rügebescheid; OG – Ordnungsgeld



Rechtsauskünfte

Neben vielen, nicht einzeln erfassten telefonischen Anfragen erreichten die Rechtsabteilung 130 schriftliche Bitten um Rechtsauskunft zu Fragen des Berufs- und Vertragsrechts, zum Datenschutz, der privatärztlichen Tätigkeit, zu Haftungsfragen, zum Umgang mit Patientenunterlagen sowie bei Änderung der Berufsausübung.

Die Juristen standen zudem für 46 persönliche Gespräche/Beratungen zur Verfügung und hielten vier Vorträge zu den Themenfeldern Patientenverfügung und Organspende, rechtlicher Rahmen bei der Palliativmedizin sowie für das Referat Medizinische Fachangestellte.

Honorarprüfung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Statistisch erfasst sind im Berichtsjahr 43 Vorgänge zur privatärztlichen Abrechnung. Diese wurden überwiegend von Patientinnen und Patienten eingereicht.

23 Abrechnungen ärztlicher Leistungen nach GOÄ wurden geprüft. Davon waren 9 korrekt. In 14 Fällen wurde eine Korrektur empfohlen.

Fragen zur Abrechnung privatärztlicher Leistungen werden häufig telefonisch gestellt. Diese werden direkt beantwortet und sind nicht statistisch erfasst.

Im Berichtsjahr wurden häufig Fragen zum Standard- bzw. Basistarif (§ 5 b GOÄ) gestellt. Die Patientin/der Patient, die/der für sich die Begrenzung der Liquidation in Anspruch nehmen möchte, muss die Voraussetzungen dafür nachweisen, andernfalls ist die Ärztin oder der Arzt nicht daran gebunden. Gibt sich die Patientin oder der Patient gegenüber der Ärztin/dem Arzt nicht als Standardtarif (Basistarif-) Versicherte/r zu erkennen, beruft sie/er sich aber später darauf, ist die Ärztin/der Arzt nicht an § 5b GOÄ gebunden, da der Behandlungsvertrag als Grundlage des Liquidationsanspruches nicht gemäß § 5b GOÄ zustande gekommen ist. Gibt die/der Versicherte bei Beginn der Behandlung seine Versicherung nach dem Basistarif/Standardtarif bekannt und die Ärztin/der Arzt behandelt die Patientin/den Patienten in Kenntnis der Versicherungsmodalitäten, ist sie/er auch an die Gebührensätze gebunden.

Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Berichtsjahr bearbeitete die Rechtsabteilung

- 144 Anfragen zur Aufbewahrung und Herausgabe von Patientenunterlagen,
- 80 Anträge zur Anerkennung ausländischer Arbeitszeiten zur tariflichen Einstufung,
- 48 Anfragen zur Ausstellung berufsrechtlicher Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
- 56 Auskunftserbeten über personenbezogene Daten von Kammerangehörigen,
- 47 Prüfungen der Führungsfähigkeit von (ausländischen) Titeln.

Wegen der Vernichtung von noch aufzubewahrenden Patientenunterlagen wurde ein Rügebescheid unter Verhängung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 1.500 € erteilt. Hinsichtlich der stark verzögerten Herausgabe von Patientenunterlagen wurde ein weiterer Rügebescheid unter Festsetzung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 1.000 € notwendig.



Aus anderen Abteilungen waren 69 Vorgänge, im Einzelnen aus den Referaten Meldewesen (30), Medizinische Fachangestellte (23), der Fortbildung (7), Weiterbildung (3), der Buchhaltung (4), der Ärztlichen Stelle Röntgen (1) sowie für die Geschäftsführung (1) zu begleiten bzw. zu bearbeiten.

Daraus ergaben sich 7 Rügebescheide wegen Verstoßes gegen die Meldepflichten ohne Festsetzung von Ordnungsgeldern.

Es wurde gegen einen Arzt ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet sowie später ein berufsgerichtliches Verfahren beantragt wegen dessen fortgesetzten Meldepflichtenverstoßes.

Zwei BG-Verfahren im Zusammenhang mit der Meldepflicht waren im Berichtsjahr anhängig. Ein Verfahren wurde mit Urteil und Verhängung einer Geldbuße in Höhe von 10.000 € beendet. In dem weiteren Verfahren wurde der Antrag zurückgenommen.

Es erging ein Bescheid zur Feststellung der Gleichwertigkeit einer erfolgten Ausbildung mit der Ausbildung zur medizinischen Fachangestellten und ein Widerspruchsbescheid zur praktischen Prüfung.

Im Berichtsjahr war mit 29 Vorgängen vermehrt über die Heranziehung von Privatärzten zum Bereitschaftsdienst oder die Herstellung des Benehmens in Widerspruchsverfahren der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zu entscheiden.

Vor den Verwaltungsgerichten waren im Berichtsjahr 3 Verfahren anhängig. Ein Verfahren gegen den Leistungsbescheid zum Kammerbeitrag konnte beendet werden.

In einem weiteren noch anhängigen Verfahren wendet sich ein Kammermitglied gegen die nichtbestandene Facharztprüfung und die erteilte Auflage.

Ein weiterer Arzt erhob im Berichtsjahr Klage wegen des erteilten Bescheides zur (Nicht-)Anerkennung seiner im Ausland absolvierten Weiterbildungsabschnitte.

In 9 Kontroversen zwischen Kammerangehörigen bzw. zwischen ihnen und Dritten wurde die Rechtsabteilung im Berichtsjahr tätig.

Dabei ging es um Patientenabwerbung, den Nichterhalt von Befunden vom Vorbehandler, unterschiedliche Vorstellungen von medizinischen Behandlungen sowie Probleme nach erfolgter Praxisübernahme.

Im Nachgang kam es in einem Fall sogar zur Erteilung eines Rügebescheides mit Festsetzung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 3.000 €.

Im Rahmen des Suchtprogramms der Kammer waren durch die Rechtsabteilung 13 Vorgänge (weiter) zu betreuen.

Die Geschäftsstelle der Gutachterstelle für freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden wird ebenfalls durch die Rechtsabteilung betreut. Insgesamt wurden im Berichtsjahr vier Prüfverfahren, hiervon ein Neuantrag, bearbeitet und eine Sitzung zur Beratung durchgeführt. In allen Verfahren wurden die abschließenden Entscheidungen den Antragstellern übersandt.

8 Ausbildung Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA)

Austausch auf Bundesebene in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Vertreter aus ganz Deutschland nahmen am bundesweiten Erfahrungsaustausch vom 22. September bis 23. September 2025 im Haus der Heilberufe in Magdeburg teil. Die Vertreter der Bundesärztekammer und Landesärztekammern tauschten sich zu verschiedenen MFA-Themen der Aus- und Fortbildung aus, so u. a. auch über die Novellierung der Ausbildungsordnung für Medizinische Fachangestellte. Eine frühestmögliche Änderung der Ausbildungsordnung ist ab 01. August 2027 zu erwarten. Das zweitägige Treffen gab Gelegenheit zu einem intensiven fachlichen und praxisnahen Austausch, förderte den Dialog und setzte wichtige Impulse für die weitere Zusammenarbeit.

In 2025 feierten insgesamt 149 Medizinische Fachangestellte ihren Abschluss. Eine besondere Anerkennung gilt den acht (!) Jahrgangsbesten in der Sommerprüfung, die mit der Note 1 vor dem Komma glänzten - ein deutliches Ausrufezeichen hinter drei Jahren harter Arbeit.

Diagramm 1: Übersicht neu registrierte Berufsausbildungsverträge pro Jahr (Auszubildende) 2021-2025

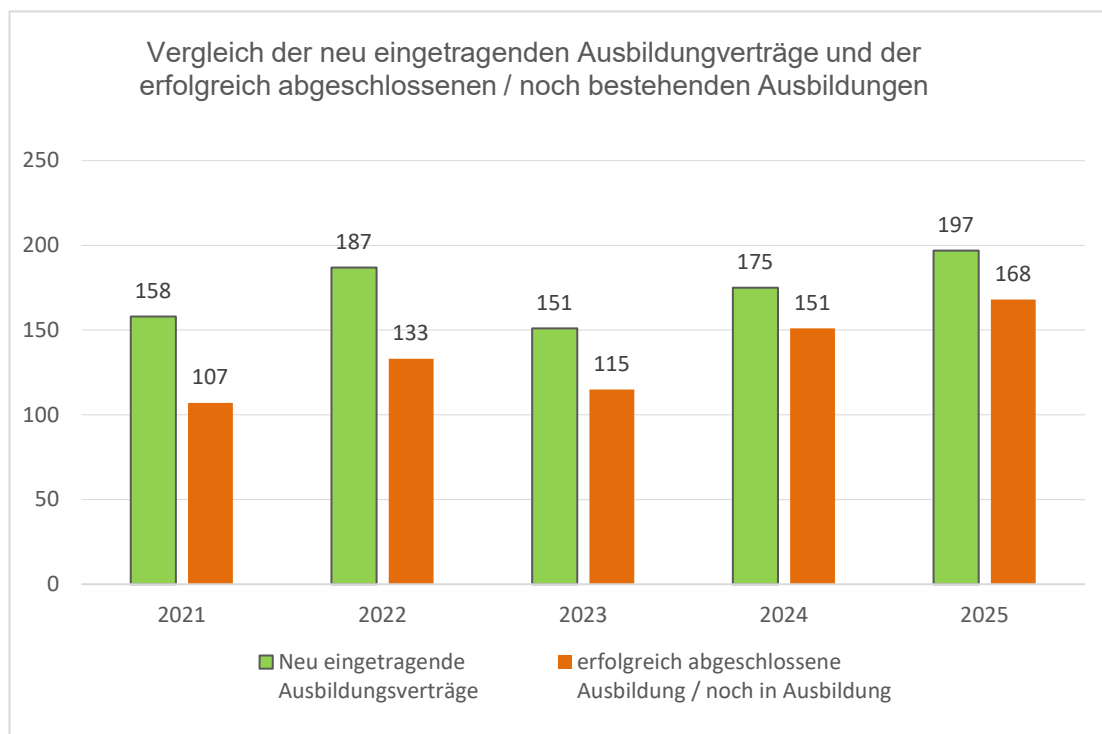
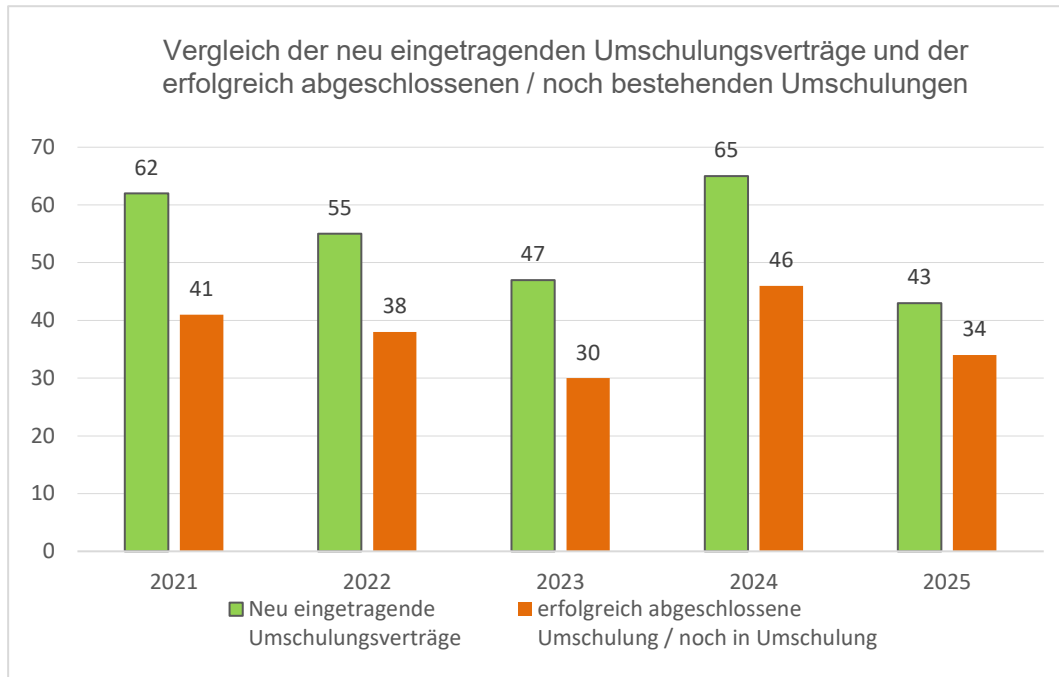


Diagramm 2: Übersicht neu registrierte Umschulungsverträge pro Jahr (Einzel- und Lehrgangsumschüler) 2021-2025



Ausbildungspraxis suchen

Arztpraxen, die MFA-Nachwuchs ausbilden möchten, können sich im MFA-Ausbildungsservice der Ärztekammer Sachsen-Anhalt registrieren lassen. Umgekehrt werden Interessenten bei der Suche nach einer MFA-Ausbilderpraxis fündig. Dieser neue Service, der im Herbst 2024 an den Start ging, wurde gut angenommen. Weitere Aktivitäten, die im Rahmen der Kampagne „MFA in Sachsen-Anhalt“ in 2025 umgesetzt wurden, sind beispielsweise

- die Teilnahme am Zukunftstag mit 25 Schülern ab 12 Jahren am 03. April 2025,
- die Teilnahme an der Online-Kampagne Studyflix,
- Gespräche mit den Arbeitsagenturen zur MFA-Ausbildung,
- die Neuaufnahme von Umschulungsthemen und Ausbildungsunterlagen (online) auf der Homepage der Ärztekammer.

Beratungen

Die Mitarbeiter des Referates Medizinische Fachangestellte informieren und beraten bei Anfragen rund um das Berufsbild MFA, so zum Beispiel:

- Vorortberatungen in den Praxen zu Problemen in der Praxis, zur Auswertung Zwischenprüfung, zu Einsichtnahmen in das Protokoll von der Zwischenprüfung oder praktischen Abschlussprüfung,
- Vorortberatungen in den berufsbildenden Schulen im 1./2./3. Ausbildungsjahr und bei den Bildungsträgern im 1./2. Umschulungsjahr,
- Teilnahme an Ausbildersprechtagen und am Elternabend in einer allgemeinbildenden Schule,
- Bewerbungsgesprächstraining am Gymnasium,
- Unterstützung beim Tag der offenen Tür in den berufsbildenden Schulen und in medizinischen Einrichtungen mit Werbematerialien/Flyer,



- Vorstellen des Berufsbildes MFA in der Muslimischen Gemeinde in Magdeburg,
- Teilnahme an der Auftaktveranstaltung „Richtig gut ankommen für internationale Familien“ in Magdeburg,
- Kooperation mit dem Welcome Service der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen mit der Industrie- und Handelskammer Magdeburg und der Handwerkskammer Magdeburg zu den Themen: „Fachkräfteeinwanderung“, „Beschäftigung von Geflüchteten“ (in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde Magdeburg) und „Anerkennungsverfahren und rechtliche Rahmenbedingungen“.

Ausbildungsmessen 2025

FEBRUAR '25 Halle (Saale)	MÄRZ '25 Aschersleben, Haldensleben, Halle (Saale)	MAI '25 Ilseburg	JUNI '25 Magdeburg, Wernigerode
AUGUST '25 Dessau, Magdeburg, Zeitz	SEPTEMBER '25 Halberstadt, Magdeburg	SEPTEMBER '25 Naumburg, Staßfurt, Weißenfels	OKTOBER '25 Aschersleben

Zwischenprüfungen

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Abschlussprüfung. Die Zwischenprüfung dient der Ermittlung des Kenntnisstandes und fließt nicht in das Ergebnis der Abschlussprüfung ein. Insgesamt absolvierten am 11. März 2025 167 Auszubildende und Umschüler und am 07. Oktober 2025 sieben Prüflinge die Prüfung.

Tabelle 1: Ergebnisse der Zwischenprüfung am 11.03.2025

Note	Auszubildende / Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	1	0
2	7	8
3	31	11
4	62	19
5	22	5
6	1	0



Tabelle 2: Ergebnisse der Zwischenprüfung am 07.10.2025

Note	Auszubildende / Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	0	0
2	4	0
3	1	0
4	1	0
5	1	0
6	0	0

Abschlussprüfungen

Die schriftliche Abschlussprüfung Winter 2024 - 2025 fand am 07. Dezember 2024, die praktischen Prüfungen vom 08. Januar bis 21. Januar 2025 und die mündlichen Ergänzungsprüfungen am 22. Januar 2025 statt.

Für die schriftlichen Prüfungsfächer

- Behandlungsassistentenz (BA),
- Betriebsorganisation und Verwaltung (BOV),
- Wirtschafts- und Sozialkunde (WISO)

und für die praktische Prüfung (PP) wird jeweils eine Note vergeben. Eine Gesamtnote wird nicht erteilt.

Tabelle 3: Ergebnisse der Abschlussprüfung Winter 2024-2025

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Gesamt
BA	2	18	13	8	4	0	45
BOV	0	11	19	9	7	0	46
WISO	0	6	14	17	10	0	47
PP	1	10	18	18	8	5*	60

* davon vier Prüflinge zur Prüfung ohne Angabe von Gründen nicht erschienen

Die schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2025 fand am 10. Mai 2025, die praktischen Prüfungen vom 02. Juni bis 18. Juni 2025 und die mündlichen Ergänzungsprüfungen am 20. Juni 2025 statt.

Tabelle 4: Ergebnisse der Abschlussprüfung Sommer 2025

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Gesamt
BA	9	18	35	38	21	0	121
BOV	5	9	39	54	13	1	121
WISO	1	13	39	53	16	0	122
PP	6	26	37	35	19	4	127



Besonderer Dank gilt den Ärzten und Verantwortlichen in den Ausbildungspraxen, den Lehrern und Prüfern. Sie setzen sich zusammen für die Qualität der MFA-Ausbildung ein.

Im Rahmen des parlamentarischen Abends am 10. September 2025 verlieh die Ärztekammer Sachsen-Anhalt zum zweiten Mal die Auszeichnung „Beste MFA-Ausbildungspraxis“. Neben dem Engagement und der Sorgfalt soll der Preis ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung der Ärztekammer sein.

Ausbildungsbegleitende praktische Übungen

Zusätzlich zur dualen Ausbildung erhalten alle Auszubildenden und Umschüler in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, ausbildungsbegleitende praktische Übungen in den Magdeburger Räumlichkeiten der Ärztekammer unter anderem mit zwei Übungspraxen in Anspruch zu nehmen. Im vergangenen Jahr fanden 93 Kurse mit insgesamt 648 Teilnehmern statt, zum Vorjahr eine leichte Steigerung der Teilnehmerzahl um 23 Personen.

Tabelle 5: Übersicht zu den ausbildungsbegleitenden praktischen Übungen 2025

Kurs	Anzahl Kurse	Teilnehmer
EKG/Spirometrie	20	117
Injektionen/Infusionen	22	149
Laboruntersuchungen	20	137
Notfall	14	120
Verbände	17	125

Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt motivierte und engagierte berufliche Talente nach dem besonders erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Mit Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) werden anspruchsvolle fachliche und fachübergreifende Weiterbildungen gefördert.

Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt übernimmt die Auswahl der Stipendiaten, ist auch zuständig für die Beratung, die Prüfung der Förderanträge und die Auszahlung des Stipendiums.

Geförderte Stipendiaten im Zuständigkeitsbereich der Ärztekammer Sachsen-Anhalt:

Förderzeitraum
2023 - 2025:

1 Stipendiatin

Förderzeitraum
2024 - 2026:

1 Stipendiatin

Förderzeitraum
2025 – 2027:

1 Stipendiatin



9 Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen

Ärzteversorgung

Bei den nachfolgenden Abschlussdaten handelt es sich um vorläufige Angaben. Die endgültigen Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt. Finale Angaben können erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer gemacht werden.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt (ÄVS) hatte zum Ende des Jahres 2025 13.809 Mitglieder. Die gesamten Beitragseinnahmen der Ärzteversorgung stiegen um 7,96 % gegenüber dem Vorjahr. Sie beliefen sich auf 170,9 Mio. €. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der Rentenempfänger 4.329. Dies sind 196 mehr als Ende 2024. Insgesamt bezogen 3.522 Personen eine Altersrente und 76 Personen eine Berufsunfähigkeitsrente. 731 Personen erhielten eine Hinterbliebenenrente. Die Zahlungen für Versorgungsleistungen nahmen mit 91,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 9,55 % zu.

Die Erträge der Kapitalanlagen nahmen im Geschäftsjahr 2025 um 12,8 Mio. € auf 126,9 Mio. € zu. Die laufenden Vermögenserträge beliefen sich auf 123,0 Mio. €. Sie stiegen damit um 17,6 Mio. € gegenüber 2024.

Wie in den Vorjahren kann damit ein positives Jahresergebnis 2025 erwartet werden. Auch wurden die Anwartschaften und Leistungen zum 1. Januar 2026 um 3,00 % erhöht. Beides zeigt, dass die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ein verlässlicher und leistungsstarker Partner für die Ärztinnen und Ärzte im Land ist.

An den Kapitalmärkten war das Jahr 2025 erfolgreich – trotz diverser geopolitischer Krisenherde. Die Inflationsrate sank Ende 2025 auf das von der EZB ausgegebene Inflationsziel von 2,00 %, die globalen Aktienmärkte konnten insgesamt deutliche Zugewinne verzeichnen und der deutsche Immobilienmarkt hat sich weiter stabilisiert. Nachdem US-Präsident Donald Trump im April 2025 die Erhebung erhöhter Importzölle verkündete, wurde es an den Aktienmärkten turbulent. Die zunächst deutlichen Kursrückgänge konnten aber im weiteren Jahresverlauf überkompensiert werden. Dazu beigetragen haben Handelsabkommen, die die erhöhten Importzölle zumindest teilweise wieder rückgängig machten, die expansivere Geldpolitik der Notenbanken in den USA und Europa sowie die beschlossenen Infrastruktur- und Verteidigungsprogramme in Europa.

In den USA stützte darüber hinaus die Euphorie im Technologiesektor rund um das Thema „Künstliche Intelligenz“ die Aktienkurse. Für die nächsten Jahre haben die großen Technologieunternehmen wie Nvidia, Meta oder Alphabet (Google) Milliarden-Investitionen angekündigt. Die hohen Wachstumsaussichten und dadurch erhofften Effizienzgewinne ließen die Aktienkurse der Branche deutlich steigen. Geo- und handelspolitisch bleibt die Lage auch mit dem Jahreswechsel angespannt. Außerdem ist für die Kapitalmärkte von hoher Bedeutung, wie sehr sich die US-



Politik in die Geldpolitik einmischt. Eine politisch motivierte, überschießende expansive Geldpolitik könnte die Inflation wieder anfachen.

Die über Regionen und Assetklassen breit diversifizierte Kapitalanlage sorgt dafür, dass die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt auch für die genannten Szenarien gut aufgestellt ist. Mit ihrer Kapitalanlagestrategie sind somit auch künftig auskömmliche Renditen zu erwarten.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt wird durch den Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Dr. med. Ulrich Kuminek, vertreten. Sie ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV).

Verwaltungstreuhandfonds

Der Verwaltungstreuhandfonds wurde mit einem Grundbetrag von 10.000 DM ins Leben gerufen und dient insbesondere der persönlichen Fürsorge für Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die am 01. Juli 1991 - dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alterssicherungsordnung - bereits Rentner waren und daher dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten konnten. Der Verwaltungstreuhandfonds wird durch Spenden getragen.

Im Jahr 2025 lagen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt alle erforderlichen Nachweise zu einem Antrag auf Unterstützung in Folge sozialer Notlage vor, welcher bereits vom Vorstand im Vorjahr in Form eines zinslosen Darlehens bewilligt wurde. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte im laufenden Geschäftsjahr und ist bei Besserung der wirtschaftlichen Situation des Kammermitgliedes zurückzuzahlen. Weitere Anträge auf Unterstützung aus dem Fonds wurden nicht eingereicht.

Die finanziellen Mittel des Fonds ermöglichte im Jahr 2025 die Zahlung eines Solidaritätsbeitrages in Form eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 1.500 Euro. Die Zahlung erfolgte nach Bedürftigkeitsprüfung auf der Grundlage eines Antrages. Drei Kammermitglieder wurden angeschrieben, welche einen Antrag stellten. Nach Prüfung konnten alle 3 Anträge bewilligt werden.



Anlage: Aktivitäten Präsident und Vizepräsident im Jahr 2025

Aktivitäten in der Bundesärztekammer

- Deutscher Ärztetag
- Treffen zum BÄK im Dialog
- Vorstandssitzung der Bundesärztekammer
- Vorstandssitzung und Klausurtagung
- Vorstandssitzungen der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
- Mitgliederversammlung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
- Treffen zum Austausch mit dem neuen Vorstand der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft
- Sitzungen der Arbeitsgruppe Physician Assistant
- Treffen des Ausschusses Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin
- Treffen zur Auswertung der STN BÄK-Curriculum Ärztlicher Leiter/Ärztliche Leiterin Rettungsdienst
- Treffen der Ständigen Konferenz der BÄK Fortbildung zum BÄK-Curriculum Ärztlicher Leiter/Ärztliche Leiterin Rettungsdienst
- Sitzung zum Austausch BÄK-Curriculum zur Luftrettung
- Sitzung der Ständigen Kommission „Ärztliche Fortbildung“
- Sitzungen der AG „Resilienz des Gesundheitswesens“

Aktivitäten der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

- Vorstandssitzung
- Kammerversammlung
- Neujahresempfang der Heilberuflerinnen und Heilberufler
- Aufsichtsratssitzungen der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt
- Freisprechungen der Medizinischen Fachangestellten
- Parlamentarischer Abend „Grillen bei Doctor-Eisenbart“
- Quartalsgespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung
- Teilnahme an den Vertreterversammlungen der Kassenärztlichen Vereinigung
- Eröffnung des Gesundheitsprogrammes Healthy Athlets bei den Special Olympics in Halle
- Sonstige Termine (Grußworte, Podiumsdiskussionen etc.)

Aktivitäten im Rahmen der Ministerien/Landtag

- Sitzungen des Krankenhausplanungsausschuss
- Gesprächstermine zu verschiedenen Themen
- Sitzungen des Landesbeirates Rettungswesen
- Sitzungen interministeriellen Arbeitsgruppe „Ärztebedarf und Ärztegewinnung“ bzw. „Gesundheitskabinett“
- Sonstige Termine

Aktivitäten mit den Universitätsklinika Sachsen-Anhalts

- Mitteldeutsches Zentrum für Katastrophenmedizin und Krisenresilienz
- Sonstige Termine



Wesentliche politische Aktivitäten

- 04.02.2025
Frau Marion Roscher, Referatsleiterin des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- 17.02.2025
Herr Jens Hennicke, Vorstandsvorsitzender des Medizinischen Dienstes Sachsen-Anhalt
- 19.02.2025
Herr Michael Richter, Finanzminister Sachsen-Anhalt
- 24.02.2025
Herr Lutz-Georg Berkling, Referatsleiter Brand- und Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Militärische Angelegenheiten, Rettungsdienst aus dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- 03.03.2025
Herr Christian Seel, Staatssekretär a. D. zur zivilmilitärischen Zusammenarbeit
- 07.03.2025
Frau Karen Müller, Abteilungsleiterin Gesundheit und Pflege vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
- 10.03.2025
Frau Prof. Ariane Berger, Geschäftsführerin Landkreistag Sachsen-Anhalt
- 02.04.2025
Infoveranstaltung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen – Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz in Sachsen-Anhalt
- 14.04.2025
Herr Prof. Lippert und Herr Prof. Middel zur Transplantationsmedizin und Hochschule
- 22.04.2025
Frau Petra Grimm-Benne, Rückgang Postmortaler Organspenden
- 19.05.2025
Frau Franziska Weidinger, Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt
- 02.06.2025
Symposium Landesverteidigung des Befehlshabers des Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr
- 10.06.2025
Sommertreff der Landesregierung
- 19.06.2025
Lutz-Georg Berkling, Referatsleiter Brand- und Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Militärische Angelegenheiten, Rettungsdienst aus dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
- 11.06.2025
Herr Wolfgang Beck, Staatssekretär Ministerium für Gesundheit, Arbeit, Gleichstellung und Soziales
- 02.07.2025
Feierliche Vertragsunterzeichnung Amtsarztquote AAQ + LAQ
- 20.08.2025



Sommerempfang der AOK Sachsen-Anhalt

- 23.09.2025
Gedenkakt anlässlich des Todes vom Ministerpräsidenten a. D. Prof. Dr. Wolfgang Böhmer
- 01.10.2025
Herr Johannes Beleites, Behörde des Landesbauauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- 20.10.2025
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung – Verantwortliche Praxis bei Anfragen nach Suizidassistenten in Sachsen-Anhalt
- 06.11.2025
Blickwinkel "Zivil- und Bevölkerungsschutz: Als Gesellschaft vorbereitet und gewappnet sein"
- CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt
- 17.11.2025
Frau Franziska Weidinger – Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt
- 19.11.2025
Auszeichnung der Einsatz- und Rettungskräfte vom 20.12.2024
- 26.11.2025
Frau Franziska Weidinger – Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt
- 02.12.2025
Frau Franziska Weidinger – Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt
- 15.12.2025
Frau Maria Christina Rost – Landesbeauftragte für den Datenschutz
- 20.12.2025
Gedenkgottesdienst der Landeshauptstadt Magdeburg anlässlich der sechs Menschen, die am 20.12.2024 aus dem Leben gerissen wurden

Mitgliedschaft des Präsidenten in den Gremien der Bundesärztekammer sowie außerordentliche Tätigkeiten

- Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
- Mitglied des Vorstandes der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
- Vorsitzender der AG „Resilienz im Gesundheitswesen“ der Bundesärztekammer
- Vorsitzender der AG „Akut- und Notfallmedizin“ der Bundesärztekammer
- Vorsitzender des AU „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ der Bundesärztekammer
- Mitglied der AG „Grundsatzfragen zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“ der Bundesärztekammer
- Mitglied der AG „Physician Assistant – aktueller Sachstand“ der Bundesärztekammer
- Mitglied der AG „Personalvorgaben für Ärzte im Krankenhaus III“
- Mitglied der AG „Fachkräftesicherung“ der Bundesärztekammer
- Mitglied Regionale Versorgungscluster Krankenhäuser NORD
- Mitglied im Landesbeirat für Rettungswesen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt



- Mitglied im Krankenhausplanungsausschuss des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
- Vorsitzender der Fachkommission Notfallmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- Mitglied im Ausschuss für Notfall- und Katastrophenmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- Mitglied des Beirates der Investitionsbank Sachsen-Anhalt